

NATURSCHUTZ MAGAZIN

Schutz von Landschaften, Wäldern, Wildtieren und Lebensräumen



THEMEN AKTUELL

Dr. Klaus Richarz

Arten verlieren – Arten erhalten
Seite 04

Susanne Schüßler

**Kinder lernen Mitgefühl
nicht aus Büchern**
Seite 12

Prof. Dr. Josef H. Reichholf

Feindbild Wolf
Seite 28

Prof. Dr. Werner Nohl

Über Gerüche in der Landschaft (Teil 2)
Seite 46

Immo Vollmer

**Natur und Naturschutzgeschichte
am Drachenfels**
Seite 52



www.naturschutz-initiative.de

Inhalt

- 2 Impressum
- 3 Editorial
- 4 Arten verlieren – Arten erhalten
Was wir tun – was wir tun müssten
Dr. Klaus Richarz
- 12 Kinder lernen Mitgefühl nicht aus Büchern
Susanne Schüßler
- 18 Kahlschläge im Leipziger Auwald
für die FFH-Schutzgebietsverwaltung?
Axel Schmoll
- 25 Sommeridylle
Prof. Dr. Herbert Zucchi
- 26 Papageitaucher (*Fratercula arctica*)
Harry Neumann
- 28 Feindbild Wolf
Prof. Dr. Josef H. Reichholf
- 35 Herbstgebet
Prof. Dr. Herbert Zucchi
- 36 Fischadler (*Pandion haliaetus*)
Harry Neumann
- 38 Heimliche Vernichtung von Wölfen im Rahmen
der Jagd durch gezielten Bauchschiess
Droht Wildtierkriminalität nach schwedischem „Vorbild“?
Dr. Wolfgang Epple
- 46 Über Gerüche in der Landschaft und deren
ästhetische Wirkung (Teil 2)
Prof. Dr. Werner Nohl
- 52 Natur und Naturschutzgeschichte
am Drachenfels erleben
Immo Vollmer (Text) und Harry Neumann (Fotos)
- 58 Das Echo von La Mancha
Warum der Streit um die Windkraft ein doppelter
Kampf gegen Windmühlen ist
Markus Strüver
- 60 NI-Regionalgruppe Kreis Pinneberg, Schleswig-Holstein
Von Seeadler bis Fischotter
Naturschutzinitiative e.V. (NI)
- 64 Naturschutzinitiative e.V. (NI)
wird im Nordschwarzwald aktiv
Naturschutzinitiative e.V. (NI)
- 66 Wildschutzzäune gegen
Afrikanische Schweinepest abbauen!
Naturschutzinitiative e.V. (NI)



Foto: istockphoto.com © Ingerthand



Editorial

Wir schützen Landschaften, Wälder,
Wildtiere und Lebensräume

Liebe Naturschutzfreunde,

der Herbst schmückt sich mit warmen Farbtönen und lässt uns noch einige sonnenreiche Tage genießen, bevor uns dunklere und kältere Tage in die warme Stube treiben. Das bietet Gelegenheit zur Lektüre des vorliegenden Naturschutz Magazins, das vielfältige Beiträge enthält.

Prof. Dr. Josef H. Reichholf zeichnet das „Feindbild Wolf“ nach und Dr. Wolfgang Epple geht auf die ungeheuerliche Vorgehensweise zur heimlichen Vernichtung von Wölfen in Schweden ein. Mit einem besorgten Blick auf den Zustand unserer Artenvielfalt beleuchtet Dr. Klaus Richarz die notwendigen Handlungsfelder im Naturschutz. Die unbedachten aber schrecklichen Folgen, die das Aufstellen von mehrere hundert Kilometer langen Schutzzäunen gegen die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest auf die heimische Tierwelt hat, erläutert die NI und fordert einen Abbau dieser Hindernisse. Mit ihrem berührenden Erfahrungsbericht zum Mitgefühl für unsere „Mitwelt“ lädt uns Susanne Schüßler zum Nachdenken ein.

Der Biologe Axel Schmoll thematisiert den Konflikt zwischen dem FFH-Status und dem Vorgehen des Forstes im Leipziger Auwald. Naturphilosoph Markus Strüver zieht einen tief sinnigen Vergleich zwischen dem gegenwärtigen Widerstand von Bürgerinitiativen gegen die Industrialisierung unserer Landschaften mit Windindustrieanlagen und dem legendären Kampf von Don Quijote gegen Windmühlen.

Prof. Dr. Werner Nohl lädt den Leser mit seinem zweiten Teil „Über die Gerüche in der Landschaft“ wieder zu einer Duftreise ein. Eine facettenreiche Exkursion zum Drachenfels im Siebengebirge mit vielen naturschutzfachlichen und geschichtlichen Hintergründen beschreibt unser Naturschutzreferent Immo Vollmer in seinem lebendigen Beitrag.

Die NI-Regionalgruppen Kreis Pinneberg in Schleswig-Holstein und Nordschwarzwald in Baden-Württemberg berichten über ihre bisherigen und geplanten Aktivitäten.

Schließlich bietet dieses Herbst-Magazin noch zwei der wunderbaren Gedichte von Prof. Dr. Herbert Zucchi und zwei beeindruckende fotografische Vogelporträts von unserem Vorsitzenden Harry Neumann.

Der naturschutzpolitische Rückblick auf den ereignisreichen Sommer fällt sehr gemischt aus. Die Herausforderungen bei der Wahrnehmung unserer Kernaufgaben, insbesondere beim Ar-



Gabriele Neumann

tenschutz, waren immens. Der Wolf wurde auf Druck von Lobbygruppen in das Bundesjagdgesetz aufgenommen. Das löste eine Welle von Abschussvorhaben aus, von denen die NI die meisten mit Erfolg beklagte, wie beispielsweise den Abschuss des Wolfsruden GW1896m in Nordrhein-Westfalen. Die sogenannte „Biberschutzverordnung“ (wer soll hier geschützt werden?) sollte den Weg für den Abschuss dieser streng geschützten Art freimachen. Dies konnten wir mit unserer Klage vor dem VGH in Mannheim verhindern.

Auch den geplanten Abschuss von 23 Fischottern pro Jahr in der Oberpfalz/Bayern konnten wir verhindern. Das VG Regensburg hat die „Allgemeinverfügung“ für rechtswidrig erklärt.

Mit dem Abschuss von Saatkrähen und Gänsesägern soll der Feldzug gegen den Tier- und Artenschutz mit scharfer Munition fortgesetzt werden. Kaum ein Tier ist noch vor den Lobbyisten und den ihnen zur Seite stehenden Politikern sicher.

Die renommierte GEO-Redakteurin und Naturschützerin Johanna Romberg hat es auf den Punkt gebracht: „Die Regierung hat der Natur gerade den Krieg erklärt, anders kann man es nicht nennen.“ Den Naturschutzverbänden gibt sie Handlungsempfehlungen mit auf den Weg: „Konfrontation statt Kooperation“, keine „Deals“ und regierungsunabhängig bleiben.

Wir hoffen und wünschen, dass sich alle Naturschützer die Freude an der Natur und ihre Liebe zu unseren Landschaften, Wäldern, Wildtieren und Lebensräumen bewahren. Wir machen gemeinsam weiter. Danke für Ihre Unterstützung!

Herzliche Grüße
Ihre/Eure

Gabriele Neumann

Gabriele Neumann
stv. Vorsitzende der Naturschutzinitiative e.V. (NI)

IMPRESSUM

Herausgeber: Naturschutzinitiative e.V. (NI)
Am Hammelberg 25 - 56242 Quirnbach
Telefon: +49 (0) 26 26 926 4770
Telefax: +49 (0) 26 26 926 4771
E-Mail: info@naturschutz-initiative.de
Internet: www.naturschutz-initiative.de

Redaktion: Harry Neumann (V.i.S.d.P.), Claudia Lubert, Catrin Heinze, Gabriele Neumann
Fachl. Beratung: Dr. Michael Altmörs, Dipl.-Biologe Günter Hahn, Dipl.-Biologe und Tierarzt Konstantin Müller, Dipl.-Biologe Dr. Andreas H. Segerer, Dipl.-Biologe Immo Vollmer
Fotos: Soweit nicht extra benannt, Harry Neumann
Titelbild: Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Druck: safer-print GbR, D-97340 Marktbreit
Layout & DTP-Satz: Grafik Thielen
Internet: www.grafik-thielen.de

ISSN 2698-6965 (Print)
ISSN 2698-6973 (Online)

Die Naturschutzinitiative e.V. (NI) ist ein bundesweit anerkannter, unabhängiger und gemeinnütziger Natur- und Umweltschutzverband nach § 3 UmwRG und §§ 63, 64 BNatSchG
Spendenkonto: DE83 5739 1800 0011 5018 00

Arten verlieren – Arten erhalten

Was wir tun – was wir tun müssten

Von Dr. Klaus Richarz





Rothirsch (*Cervus elaphus*), Wegweiser für eine integrierte Lebensraumgestaltung

Als beamteter Naturschützer seit 2013 im Ruhestand, findet sich trotz vieler weiterhin ausgeübter, jetzt aber „nur noch“ ehrenamtlichen Tätigkeiten doch etwas mehr Zeit und Muße für einen Gesamtblick auf den Zustand unserer Natur. Sie war für manche Triebfeder für einen lebenslangen Einsatz zur Erhaltung der Wildtiere und ihrer Lebensräume. Das Erleben der Natur in ihrer ganzen Vielfalt aus einer gespürten Verbundenheit mit ihr heraus, die man Liebe nennen kann. Und einer daraus resultierenden Verantwortung, die sich aus dem Erkennen der Verluste speist.

An engagierten und zugleich hoch kompetenten Naturschützerinnen und Naturschützern, zudem noch organisiert in Naturschutzverbänden, fehlt es wohl kaum. Auch nicht an gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Natur, sowohl im nationalen Maßstab als auch durch internationale Verpflichtungen wie etwa im Rahmen von Natura 2000 für die EU-Mitgliedsstaaten.

Es ist nicht alles schlecht. Der Gedanke drängt sich auf, wenn wir etwa bei uns in Mitteleuropa die Rückkehr großer Beutegreifer wie Luchs und Wolf, die zunehmende Wiederinbesitznahme vieler Fließgewässer durch Biber und Fischotter, den Aufschwung beim Wanderfalken als fast schon Totgesagtem oder anderer gefiederter Jäger wie Seeadler, Fischadler und Uhu verfolgen. Zum

Teil aktiv unterstützt durch Engagierte, oft aber einfach nur stauend über die Selbstheilungskräfte der Natur wahrgenommen. Bedenklich sollte es uns aber stimmen, wenn gleich wieder zur direkten Verfolgung dieser Beutegreifer oder Landschaftsgestalter geblasen wird, die ja Hauptursache ihres früheren Verschwindens war.

Die Situation für viele Wildtiere und ihre Lebensräume in Mitteleuropa bleibt weiterhin besorgniserregend. Für sehr viele Arten auf unserem Planeten führt sie sogar zum nicht mehr umkehrbaren Aussterben als Art. Sie ist eine Entwicklung, die uns als Menschheit mit in einen Abwärtsstrudel zu reißen droht. Wobei diese fatale Entwicklung das Ergebnis menschlichen Handels ist und zugleich fehlenden Willens wo effektives Gegensteuern geboten wäre.

Die Regeln des Lebens und Aussterbens sind bekannt

Nach welchen Regeln Arten entstehen, sich entfalten, ausbreiten, verändern, selten werden, verschwinden und/oder anderen Arten Platz machen ist schließlich schon lange bekannt. Wobei sich diese Vorgänge natürlicherweise über Zeiträume von vie-



Oben: Rebhuhn (*Perdix perdix*) - Foto: istockphoto.com © Callingcurlew23
Unten: Uferschnepfe (*Limosa limosa*)

len Jahrtausenden oder in Millionen von Jahren abspielen. Vieles von dem, was wir dagegen heute an Veränderungen in der Artenzusammensetzung direkt um uns erleben, oder das was weltweit abläuft und fast immer mit Artenschwund verbunden ist, folgt längst nicht mehr diesen Gesetzmäßigkeiten. Es lässt sich aber aus den Erkenntnissen der Inselbiogeographie recht gut ableiten.

In diesem Zusammenhang unbedingt zu empfehlen ist das inzwischen schon 30 Jahre alte Buch des amerikanischen Wissenschaftsjournalisten David Quammen (1996). Im „Der Gesang des Dodo“ nimmt er auf 972 Seiten den Leser mit auf eine ebenso fachlich fundierte wie emotionale Reise durch die Geschichte der Evolution, die mit den Forschungen von A.R. Wallace und Charles Darwin begann und zum Wissenschaftszweig der Inselbiogeographie heranreifte, dessen Gesetzmäßigkeiten hinsichtlich der Artbildung und vor allem auch der Artverluste heute längst nicht mehr nur für abgelegene Inseln gelten.

Nahezu überall auf der Welt schreitet die Verinselung von Lebensräumen fort. Als Folge der für viele Arten nicht mehr überwindbaren menschengemachten Barrieren, der Lebensraumverkleinerungen und -vernichtungen sowie der damit verbundenen



Oben: Bekassine (*Gallinago gallinago*)
Unten: Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) - Vier Verlierer des Offenlandes

zunehmenden Isolation vieler Wildtierpopulationen. Ein Befund, der auch bei uns längst zur bitteren Wahrheit wurde.

Schutzkonzepte und -kategorien oder „den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen“

Lassen Sie uns im Bild bleiben und den „Wald“ als die Gesamtheit und Vielfalt aller Lebensräume mit ihren Wildtieren in unserem Land betrachten. Wobei die einzelnen „Bäume“ die unterschiedlichsten Schutzkategorien und -konzepte zur Erhaltung dieses „Waldes“ sein sollen.

Für sich betrachtet mögen alle Schutzkategorien und -konzepte durchaus hilfreich sein, um Schlimmeres zu verhindern. **Bei einer kritischen Gewinn-Verlust-Bilanz ist allerdings festzuhalten, dass offensichtlich alle bisherigen Schutzbemühungen für die Erhaltung der Artenvielfalt nicht ausreichen, abgesehen von Einzelerfolgen für wenige Arten.**

Viele Kategorien mit unterschiedlicher Leistungsfähigkeit zur Erhaltung der Vielfalt

Die älteste und lange Zeit gängigste Maßnahme zum Schutz von



Moore sind aus Arten- wie Klimaschutzgründen unbedingt zu erhalten und zu renaturieren

Natur und Landschaft ist die Ausweisung von Naturschutzgebieten. Diese Schutzgebietskategorie gibt es bei uns bereits seit 1920. Neben den inzwischen 16 ausgewiesenen deutschen Nationalparks sind mit Stand 31.12.2022 in Deutschland 9.006 Naturschutzgebiete ausgewiesen. Deren Zweckbestimmung ist Lebensräume für wildlebende Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und zu entwickeln. Wobei über 50% unserer Naturschutzgebiete kleiner als 50 Hektar sind.

Wegen ihrer Insellage und aufgrund der im Verhältnis zu ihrer Fläche langen Grenze sind kleine Naturschutzgebiete sehr viel stärker von ihrer Umgebung beeinflusst als größere Gebiete. Eine in vielen Fällen nicht ausreichende Pufferung gegen äußere Einflüsse wie Entwässerung und Nährstoffeintrag hat dann kaum vermeidbare Auswirkungen auf den Erhaltungszustand. In unseren Nationalparks steht der ungestörte Ablauf von Naturvorgängen zumindest in den Kernzonen im Vordergrund. Weitere Ziele sind die wissenschaftliche Umweltbeobachtung und naturkundliche Bildung sowie das Naturerlebnis für die Bevölkerung. Nationalparke gehören aus Naturschutzsicht zum „Tafelsilber“. Ihr Flächenanteil beträgt allerdings nur 0,6 % der Landfläche in Deutschland. Sie alleine, auch zusammen mit den Naturschutzgebieten, die 4,1% der Landfläche in Deutschland abdecken sowie weiteren dem Gebietsschutz (oft in stark abgeschwächter Form) dienenden Schutzkategorien wie Biosphärenreservate

und Naturparks reichen zur Erhaltung der Artenvielfalt bei uns dennoch nicht aus.

Vernetztes Denken und Handeln mit Natura 2000

Die Convention on Biological Diversity (CBD), kurz Biodiversitätskonvention, ist das wichtigste multilaterale Vertragswerk zum Schutz der globalen Biodiversität. Von der EU, als Mitunterzeichnerin auf der Konferenz in Rio 1992, wird sie durch Natura 2000 als ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der europäischen Grenzen umgesetzt.

Das Neue an Natura 2000 war, dass es sich hierbei nicht um eine einfache Weiterentwicklung des vorhandenen Bestandes an Schutzgebieten nationaler oder internationaler Kategorien handelt, sondern die Mitgliedstaaten nach einheitlichen Kriterien Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse und Habitate der in Anhang II der FFH-Richtlinie genannten Arten (außer Vögeln) erfassten und als FFH-Gebiete meldeten. Für die in der Vogelschutzrichtlinie in Anhang II genannten Vogelarten wurden die zahlen- und flächenmäßig bedeutendsten Vorkommen erfasst und als Vogelschutzgebiete (Special Protection Areas, kurz SPAs) gemeldet.

Soweit so gut. **Natura 2000 kann durchaus als Quanten-**



Die zunehmende Versiegelung der Landschaft geht immer auf Kosten von Arten

sprung des Natur- und Artenschutzes in Deutschland und Europa gewertet werden. Wobei bei genauerem Hinsehen die Landung deutlich zu kurz geraten ist.

Blick hinter die Kulissen von Natura 2000

Die über 4.500 FFH-Gebiete in Deutschland umfassen rund 9,3% der Landfläche und große Anteile der deutschen Meeresgebiete. Davon sind allerdings mehr als zwei Drittel (ca. 73%) der Lebensraumtypen in einem ungünstigen Erhaltungszustand, was einen deutlichen Negativtrend zeigt. Auch bei den Arten sind nur etwa 25% der Bewertungen positiv, während über 60% einen unzureichenden oder schlechten Erhaltungszustand aufweisen. Hauptgründe dafür sind die intensive Landwirtschaft, Nährstoffeinträge, Flächenversiegelung, Infrastrukturprojekte (Straßenbau) und der Klimawandel. Es besteht dringender Handlungsbedarf bei Renaturierungsmaßnahmen und der effektiven Umsetzung von Managementplänen, um den gesetzlichen Anforderungen der EU zu entsprechen. Die Ergebnisse des alle sechs Jahre stattfindenden Monitorings unterstreichen die Notwendigkeit, den Schutz zu intensivieren.

Auch der Zustand unserer Vogelschutzgebiete (SPA) ist weiterhin kritisch, obwohl die 743 SPAs mit einem Landflächenanteil

von 11,3 % als essentielle Rückzugsräume dienen. Ein Blick auf die aktuelle Situation der Wildvögel in Deutschland (Stand Ende 2025) macht die Defizite und Handlungsfelder deutlich.

Selbst innerhalb von SPAs nehmen die Bestände vieler Vogelarten weiter ab. Besonders betroffen sind Bodenbrüter und Arten der offenen Landschaft wie Kiebitz, Rebhuhn, Braunkehlchen, Uferschnepfe. Ein großer Teil der geschützten Habitate befindet sich in keinem günstigen Zustand. Hauptursachen für den Rückgang sind die Intensivierungen der Landwirtschaft. Ein hoher Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln sowie veränderte Anbaumethoden führen zu Nahrungsmangel (Insektensterben) und Zerstörung von Nistplätzen. Durch Umwandlung von Grünland in Ackerland und Entwässerung von Mooren gehen immer mehr Lebensräume verloren. Die positive Wirkung der Vogelschutzgebiete, obwohl diese zwar gut platziert sind, geht dadurch verloren, dass die Erhaltungsmaßnahmen innerhalb der Gebiete nicht ausreichen.

Dass es bei entsprechendem Willen zur Umsetzung auch besser gehen kann, zeigen etwa die Beispiele beim Schreiadler und der Großtrappe oder auch die sehr zielorientierten Schutzmaßnahmen für den Kiebitz in der Wetterau/Hessen. Allen diesen Erfolgen gemeinsam ist das große Engagement der Beteiligten vor Ort sowie der hohe finanzielle und personelle Mitteleinsatz.



Grünbrücke als unverzichtbares Vernetzungselement

Luchs (*Lynx lynx*) Als Rückkehrer erfolgreich, als Beutegreifer oft weiterhin unbeliebt

Das erfolgreiche Rewilding von Wisenten (*Bos bonasus*) im Rothaargebirge scheiterte an Einzelinteressen - Foto: Günter Hahn

Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass wir mit den Vogelschutzgebieten in Deutschland über ein wichtiges Instrument verfügen, das derzeit aber die Vögel nicht ausreichend vor den Auswirkungen insbesondere der intensiven Landwirtschaft und unter Berücksichtigung des Klimawandels schützt. Es besteht deshalb weiterhin erheblicher Handlungsbedarf bei der Umsetzung effektiver Schutzmaßnahmen.

Um nur einige Beispiele zu nennen, hat es dem Seereigenpfeifer und anderen Küstenvögeln wie Alpenstrandläufer oder Kampfläufer wenig genutzt, dass ihre Bestandsanteile bis zu 100% in SPAs liegen. Ihre lang- wie mittelfristigen Bestandstrends weisen weiter nach unten. Ähnlich ergeht es den Feuchtwiesenbrütern wie Kiebitz, Brachvogel, Uferschnepfe und Bekassine die in dieser Reihenfolge mit 31, 60, 71 und 83% ihrer Bestände in SPAs eigentlich davon profitieren müssten, sich aber weiter im Abwärtstrend befinden. Bei Arten mit noch stärkerer Prägung auf landwirtschaftliche Flächen wie das Rebhuhn oder das Braunkehlchen (letzteres mit 27% Bestandsanteil in SPAs) ist die Bestandsabnahme nur logische Folge der Bedingungen bei der aktuellen Landbewirtschaftung.

Was wir tun müssten

Der kurze Beitrag kann längere und vertiefende Betrachtungen zu den Handlungsfeldern nicht ersetzen, die in ihrer Gesamtheit für die Erhaltung der Artenvielfalt bei uns notwendig sind. Selbst in der Kurzbetrachtung wird deutlich, dass ein ausreichend großes Netz von Schutzgebieten unabdingbar ist, in dem alle erforderlichen Maßnahmen zum Weiterleben der darin wertbestimmenden Arten in einem guten Erhaltungszustand umgesetzt

werden. **Das bedeutet in der Praxis, dass die Landnutzungsformen in den Schutzgebieten auf die jeweiligen Bedürfnisse der Arten auszurichten sind.**

Ohne das Identifizieren von Barrieren und die Schaffung von Korridoren, können Insellösungen, wie sie Schutzgebiete darstellen, mittel- und vor allem langfristig bei eingeschränktem oder fehlendem Austausch von Populationen zu deren genetischen Verarmung bzw. zum lokalen Aussterben von Arten führen.

Das bedeutet die Notwendigkeit von Maßnahmen auch außerhalb von Schutzgebieten im Sinne von Integration der Naturschutzbelange auf Nutzflächen, allen voran den landwirtschaftlichen Flächen mit ihrem Flächenanteil über 50% der Gesamtfläche Deutschlands. Zumal die Art und Weise der Landwirtschaft aktuell der bedeutendste Faktor für den Verlust der Artenvielfalt ist. In unserem von Kulturlandschaften geprägten Land finden Rückkopplungen und Wechselwirkungen zwischen der Artenvielfalt und den landwirtschaftlich genutzten Flächen ständig statt. Wenn diese nicht zu weiteren, dramatischen Artverlusten führen sollen, sind Biotopvernetzungsansätze zusammen mit extensiven Landnutzungsformen auf Teilflächen erforderlich. Diese Notwendigkeit von segregativen und integrativen Ansätzen muss aber auch für Waldnaturschutz-Strategien zur Erhaltung der Waldbiodiversität gelten.

Nicht zu vernachlässigen bei einer ganzheitlichen Strategie ist die Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt im Siedlungsbereich. Hier fanden viele Arten als Kulturfolger neuen (Ersatz-)Le-

bensraum oder Rückzugsgebiete aufgrund der Strukturvielfalt unserer Dörfer und Städte, in denen die unbebauten Flächen zudem sich weniger stark an land- oder forstwirtschaftlichem Handeln orientieren und ein Trend zu mehr Natur teilweise Wirkung zeigt. Aber Achtung: Mit dem v.a. aus Gründen der Wohnungsknappheit Hin zu verdichtetem Bauen und der Ausweitung von riesigen Einkaufsmärkten und Logistikzentren in die „freie Landschaft“, kann diese positive Entwicklung schnell ein Ende finden.

Die Chance einer Umkehr, gedanklich wie durch konsequente Umsetzung, besteht immer noch. Zumindest für die Arten, die bei uns noch nicht komplett „das Feld geräumt“ haben. Wobei neben den bereits genannten Schutzkonzepten noch weitere Wildnisgebiete und mutige Rewilding-Projekte zusammen mit der Erhaltung und Schaffung unzerschnittener Räume hinzukommen müssten, um durch „Entschneidung“ der Fragmentierung (= Verinselung) erfolgreich entgegen zu wirken.

Einer, der uns den Weg weisen könnte und ist der Rothirsch. Von den klassischen Naturschützern als jagdbares Wild meist übersehen und oft nur beim Konflikt Wald vs. Wild wahrgenommen, wäre er als Leitbild einer integrierten Lebensraumgestaltung in der Kulturlandschaft geeignet, wenn man die Art nicht weiter künstlich auf Inseln „hielte“, sondern ihr die Möglichkeit für ihr artgemäß großräumiges Wanderverhalten böte, u.a. mit Wanderkorridoren, Wildbrückenquerungen und großflächigen Biotoprenaturierungsmaßnahmen.

Zum bisher Genannten kommt noch die Wiederherstellungsverordnung (WVO) der EU von 2024 hinzu, die darauf zielt, die

biologische Vielfalt in Europa langfristig zu erhalten. Dafür sind geschädigte Ökosysteme wiederherzustellen und in einen guten Zustand zu versetzen. Alle Maßnahmen im Zusammenspiel sind Voraussetzungen für die Erhaltung der Artenvielfalt bei uns und für die Umkehr der vielen, immer noch vorherrschenden Abwärtstrends. Dazu braucht es gesellschaftliche Mehrheiten, die nur erreichbar scheinen, wenn wir endlich kapieren, dass wir gemeinsam in einem sehr leckeren Boot auf rauer See sitzen. Die Schützer wie die Nutzer. Das Land wäre in Sicht, wenn es uns gelänge, die Lecks im Boot zu stopfen.

Literaturhinweise und Links



https://naturschutz-initiative.de/wpni/wp-content/uploads/2026/07/quellen_beitrag_nm_03_2026_klaus_richarz.pdf

Dr. Klaus Richarz

ist Dipl.-Biologe und war 33 Jahre hauptberuflich im Naturschutz tätig, davon 22 Jahre als Leiter der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Bis heute ist er als Gutachter sowie ehrenamtlich in Naturschutzverbänden und Naturschutzstiftungen aktiv. Er schreibt Sachbücher zu Natur-, Artenschutz und Naturerleben und ist Wissenschaftlicher Beirat der Naturschutzinitiative e.V. (NI).



Foto: Lydia Pflanz

Kinder lernen Mitgefühl nicht aus Büchern

Von Susanne Schüßler





Dabei gibt es kaum einen besseren Lernort als die Natur selbst... - Foto: istockphoto.com © SbytovaMN

Am Wochenende besuchte mich meine Familie aus Bayern. Mit dabei war Marina, die vierjährige Tochter meiner Nichte. Ein neugieriges, aufmerksames und von Leben sprühendes Kind. Sie wollte überall dabei sein und verfolgte vieles eher im Stillen. Sie ist eine Beobachterin. Für mich war schnell klar, dass ich diese Tage nutzen wollte, um ihr nicht nur meinen Garten zu zeigen, sondern auch die vielen kleinen Wildtiere, die dort leben. Als ich sagte: „Ich gehe jetzt die Vogelfutterstationen auffüllen“, kam sofort die Antwort: „Ich komme mit.“ Und genau das liebe ich an ihr.

Auf dem Weg in die Garage erzählte ich ihr, warum das Vogelfutter in gut verschlossenen Behältern aufbewahrt wird. Ich zeigte ihr das kleine Loch im Gummi der Garagentür, das Mäuse hineingenagt hatten, um an das Futter zu gelangen. Sie hörte aufmerksam zu, während wir gemeinsam die Behälter mit Wildvogelfutter füllten.

Für sie war alles neu und spannend. Draußen entdeckten wir auf dem Weg zu den Futterstationen eine Feuerwanze, die ihres Weges ging. Vor wenigen Wochen waren es noch unzählige gewesen, doch inzwischen begegneten mir im Garten meist nur noch einzelne Tiere. Marina hob bereits ihren kleinen Fuß, um sie zu zertreten. „Stopp“, sagte ich. „Sie möchte doch auch leben.“

Bei mir darf jedes Tierchen leben

Sie schaute mich verwundert an und erzählte ganz selbstverständlich, dass die Kinder im Kindergarten die einfach zertre-

ten. Also gingen wir in die Hocke und beobachteten das kleine Tier gemeinsam. Ich erklärte ihr, dass Feuerwanzen wichtige Bewohner unserer Gärten sind. Sie ernähren sich vor allem von Pflanzensamen und manchmal auch von toten Insekten. Jedes Tier hier im Garten hat seinen Platz, auch wenn wir seine Bedeutung nicht immer kennen. Bei mir darf jedes Tierchen leben, sagte ich ihr.

Dann zeigte ich ihr einen glitzernden Stein. Vor wenigen Wochen hatten dort Hunderte winziger Feuerwanzen in der Sonne gegessen. Das waren die Jungtiere. Marina liebte alles, was glitzerte, und hörte begeistert zu, während ich ihr von den kleinen Tieren erzählte, die offenbar ebenfalls eine Vorliebe für diesen besonderen Platz hatten.

Später saßen wir alle auf der Terrasse, als zwischen den Terrassendielen eine Nacktschnecke hervorkam. Auch sie war zunächst eher ein unbeliebter Gast als ein interessantes Tier. Ich legte der Schnecke eine halbe Erdnuss hin. Langsam begann sie mit ihrer winzigen Raspelzunge daran zu fressen, und es war faszinierend ihr dabei zuzusehen, denn Schnecken lassen sich Zeit. Ich erklärte Marina, dass auch Schnecken Wasser brauchen und sich besonders an heißen Tagen über eine Wasserstelle oder ein saftiges Stück Obst freuen, Wassermelone mögen sie besonders. Die vielen Wasserstellen im Garten hatten wir morgens bereits gemeinsam aufgefüllt. Darüber wusste sie inzwischen Bescheid.

Am nächsten Morgen machten wir eine besondere Entdeckung.



Schwebfliege (Syrphidae) im Anflug auf eine Phazelle (*Phacelia tanacetifolia*)

Auf dem Gehweg lag eine Wildbiene. Sie bewegte sich kaum noch. Vielleicht war sie nach der kühlen Nacht noch nicht richtig aufgewärmt oder bereits geschwächt.

Ich setzte sie vorsichtig auf eine Wilde Möhre. Weil sie sich weiterhin kaum bewegte, erklärte ich Marina, dass wir ihr einen kleinen Tropfen Zuckerwasser als kurzfristige Starthilfe anbieten könnten. Sofort wollte sie helfen. Gemeinsam gingen wir in die Küche. Sie rührte eifrig den Zucker im Wasser um, bis er sich vollständig aufgelöst hatte.

Zurück im Garten dauerte es einen Moment, bis die Biene den Löffel fand. Dann begann sie zu trinken. Anschließend putzte sie sich sorgfältig, stärkte sich noch einmal, putzte sich wieder und flog schließlich davon, direkt an Marina vorbei. „Jetzt haben wir ihr das Leben gerettet“, sagte ich. Das erzählte sie später voller Stolz den anderen.

Zuckerwasser sollte für Wildbienen und Hummeln allerdings kein Ersatz für ihre natürliche Nahrung sein. Es kann allenfalls in einer Ausnahmesituation eine kurzfristige Hilfe sein. Viel wichtiger sind blühende heimische Pflanzen, an denen die Tiere selbst ausreichend Nahrung finden.

Auch früh morgens beim Gießen der Blumen ergaben sich kleine Unterrichtsstunden. Ich erklärte Marina, warum Pflanzen möglichst von unten gegossen werden sollten. In den Blüten schlafen am frühen Morgen manchmal Wildbienen oder andere Insekten. Außerdem bekommt die Pflanze ihr Wasser am besten

direkt an der Erde. Besonders an heißen Tagen ist der Morgen dafür günstig, weil weniger Wasser ungenutzt verdunstet und es dort ankommt, wo die Pflanze es braucht.

Ohne nachzufragen, machte sie es genauso

Diese wenigen gemeinsamen Tage haben mir wieder einmal gezeigt, wie offen Kinder der Natur begegnen. Viele Ängste und Abneigungen gegenüber Tieren werden durch Erfahrungen und durch die Reaktionen ihres Umfeldes geprägt oder verstärkt.

Anzeige

Staudengärtnerei Gaißmayer

Gestalten Sie Ihr eigenes Stauden- & Kräuter-Paradies
 ausdauernd,
 ökologisch & vielfältig
www.gaissmayer.de



Teichfrosch (*Pelophylax esculentus*)

Ob eine Spinne als eklig, eine Wespe grundsätzlich als gefährlich oder eine Schnecke als ein Tier wahrgenommen wird, das man bedenkenlos töten darf, lernen Kinder auch durch unsere Worte und unser Verhalten.

Deshalb tragen wir Erwachsenen eine enorme Verantwortung. Nicht nur in unserem Tun, sondern auch in unserer Sprache. „Die blöde Biene“, „die eklige Spinne“, „die hässliche Kröte“ oder „Igitt, da ist eine Maus!“ Solche Sätze wirken vielleicht belanglos. Für ein Kind können sie jedoch bestimmen, mit welchem Gefühl es einem Tier künftig begegnet.

Vielleicht sollten wir viel häufiger darüber nachdenken, wie wir Kindergärten und Grundschulen dabei unterstützen können, Tiere, Pflanzen und ökologische Zusammenhänge stärker in den Alltag einzubinden. Viele Erzieherinnen, Erzieher und Lehrkräfte engagieren sich bereits mit großem Einsatz. Gleichzeitig bleibt im eng getakteten Alltag oft wenig Zeit, regelmäßig hinauszugehen, Tiere zu beobachten oder heimische Pflanzen kennenzulernen.

Dabei gibt es kaum einen besseren Lernort als die Natur selbst

Wie schön wäre es, wenn jede Kindergartengruppe regelmäßig einen Naturgarten besuchen, gemeinsam heimische Wildblumen aussäen oder Wildbienen beobachten könnte. Wenn Kinder erleben, wie eine Schnecke frisst, ein Marienkäfer Blattläuse verspeist oder eine Hummel vollständig in einer Blüte ver-

schwindet. Solche Erlebnisse prägen sich ein, weil sie spannend, lustig und manchmal geheimnisvoll sind. Sie schaffen eine Verbindung.

Respekt gegenüber der Natur entsteht nicht allein durch Begriffe und Erklärungen. Er entsteht auch durch das Begreifen, durch eigenes Beobachten und durch die Erkenntnis, dass andere Lebewesen Bedürfnisse haben und dass unser eigenes Leben untrennbar mit der Natur verbunden ist.

Auch in den Grundschulen sollte die Natur wieder einen größeren Platz bekommen. Ich selbst durfte als Kind auf dem Land noch Naturkundeunterricht erleben. Für uns Kinder war das eine wunderbare Möglichkeit, draußen zu lernen und uns gleichzeitig zu bewegen. Wir gingen hinaus auf Wiesen und Felder, lernten Wildkräuter kennen, bestimmten Pflanzen und beobachteten Tiere in ihrem Lebensraum. Wir lernten vor allem, dass man nicht einfach Pflanzen abreißt oder Tiere zertritt, ganz gleich, wie klein sie sind. Für mich waren diese Stunden spannender als die meisten anderen Fächer. Vielleicht wurde dort bereits ein Grundstein für meine heutige Liebe zur Natur gelegt.

Kinder, die Natur kennenlernen und ökologische Zusammenhänge verstehen, werden später ihre eigenen Entscheidungen treffen. Sie werden mitbestimmen, wie unsere Landschaften aussehen, wie wir mit Tieren umgehen und welchen Stellenwert Naturschutz in unserer Gesellschaft besitzt.

Natürlich braucht es dafür politische Entscheidungen und ver-



Der Feurige Perlmutterfalter (*Fabriciana adippe*)

lässliche Rahmenbedingungen. Doch ebenso braucht es Menschen, die im eigenen Umfeld Verantwortung übernehmen. Denn Natur steht nicht außerhalb unseres Lebens. Wir sind ein Teil von ihr. Unser Wohlergehen hängt von gesunden Böden, Pflanzen, Tieren und funktionierenden Ökosystemen ab. Naturschutz beginnt deshalb nicht erst mit großen politischen Entscheidungen. Er beginnt in unseren Herzen, in Gärten und auf Balkonen, in Kindergärten und Schulen und vor allem mit dem Begreifen und Verstehen.

Als Marina wieder nach Bayern fuhr, nahm sie kein Andenken aus meinem Garten mit. Sie nahm etwas viel Wertvolleres mit. Die Erkenntnis, dass selbst eine kleine Feuerwanze leben möchte. Dass eine erschöpfte Wildbiene manchmal Hilfe braucht.

Dass auch eine Schnecke ihren Platz in unserer Welt hat. Und sie wusste nun, wie Stieglitze und andere Vögel aussehen, für die sie selbst Futter und Wasser zubereitet hatte. Genau diese Haltung durfte ich selbst als Kind erleben.

Mein Vater begegnete Tieren mit Respekt. Wenn eine Spinne im Haus war, wurde sie nicht erschlagen. Er setzte sie in ein Glas und brachte sie hinaus. Heute weiß ich, dass nicht jede Spinne, die in einem Haus lebt, draußen dieselben guten Überlebenschancen hat. Damals wusste ich das nicht. Aber etwas anderes blieb bei mir hängen.

Das Verhalten meines Vaters erschien mir nicht selbstverständlich, denn viele Menschen in meinem Umfeld machten es an-

ders. Gerade deshalb fiel es mir auf. Heute weiß ich, wie prägend diese kleinen Gesten für mich waren.

Vielleicht beginnt genauso Naturschutz

Nicht durch große Worte, sondern durch gelebtes Vorbild. Mein Vater hat mir gezeigt, dass selbst eine Spinne nicht einfach erschlagen werden muss. Jahrzehnte später knie ich mit meiner vierjährigen Großnichte vor einer Feuerwanze und sage zu ihr: „Sie möchte doch auch leben.“ Und vielleicht wird Marina eines Tages einem anderen Kind genau dasselbe zeigen.

Was wir Kindern heute vorleben, kann darüber entscheiden, wie sie der Natur morgen begegnen.

Susanne Schüßler

lebt in Nordrhein-Westfalen und ist als Autorin im Bereich Natur- und Artenschutz tätig. Sie schreibt unter anderem für Wildtierschutz Deutschland e.V. über Artenschutz und Biodiversität sowie für verschiedene Zeitschriften zu Themen wie Insektenschwund, naturnahe Gärten und den Erhalt heimischer Tierarten. Ziel ihrer Arbeit ist es, ökologische Zusammenhänge verständlich zu vermitteln und Menschen dafür zu sensibilisieren, dass private Gärten und Balkone einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Insektenvielfalt leisten können.



A photograph of a forest clearing. In the foreground, there is a field of tall green grass and some fallen branches. A thin wire fence runs across the middle ground. Behind the fence, there is a large pile of cut branches and logs. The background is filled with a dense forest of tall, thin trees with green foliage. The sky is blue with some white clouds.

Kahlschläge im Leipziger Auwald für die FFH-Schutzgebietsverwaltung?

18

Von Axel Schmoll

19



Fahrweg Sachsenforst im FFH-Gebiet Leipziger Auensystem

Zur Ausgangssituation im Leipziger Auwald

Der ca. 6.000 Hektar umfassende Leipziger Auwald ist als FFH (Fauna-Flora-Habitat)-Gebiet und Europäisches Vogelschutzgebiet international geschützt, zudem Landschaftsschutzgebiet und beinhaltet mehrere Naturschutzgebiete. Besonders prägend sind die Hartholzauwälder mit ihren vielen alten Eichen und Eschen.

Allerdings unterliegt das Gebiet seit mehr als 100 Jahren aufgrund umfangreicher Flussregulierungen und Deichbaumaßnahmen keiner nennenswerten Flusssdynamik mehr. Und eine umfassende Revitalisierung der Auenlandschaft ist kaum in Sicht.

In den naturnahen Laubbeständen der Hartholzauwälder und Eichen-Hainbuchen-Wälder betreiben Sachsenforst und das städtische Forstamt seit Jahrzehnten eine intensive Forstwirtschaft mit harter Technik.

Ungeachtet der strengen gesetzlichen Schutzbestimmungen überziehen die Forstakteure den Wald vor allem seit 2005 mit eingriffsintensiven Kahlschlägen – die hier fälschlicherweise als Femelungen bezeichnet werden –, Altdurchforstungen, Schirmschlägen und seit dem Bekanntwerden des Eschentriebsterbens mit sogenannten Sanitärhieben. Anstatt zuzugeben, dass vor allem auf die Holzernte abgezielt wird, werden angebliche Ziele des Naturschutz vorgeschoben: *Wir müssen die Eiche fördern...Ohne forstliche Maßnahmen wird der Wald zu dunkel und die Artenvielfalt leidet...Wir brauchen die Baumartenverteilung von 1850...*

Die intensiven forstlichen Eingriffe durch Sachsenforst und das städtische Forstamt konnten durch eine im Juni 2020 gewonnene Klage von NuKLA e.V. und der Grünen Liga Sachsen e.V. zunächst reduziert bis gestoppt werden.

Entgegen der Auffassung der Stadt Leipzig als Beklagtem ordnete das Oberverwaltungsgericht (OVG) Bautzen die für das Betriebsjahr 2018/2019 geplanten Schirmhiebe und Femelungen (=Kahlschläge), Altdurchforstungen und sogenannte Sanitärhiebe (insgesamt ca. 6.500 Kubikmeter geplanter Holzentnahme) nicht als Maßnahmen zur sogenannten Gebietsverwaltung gemäß § 34 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz ein. Denn der Managementplan (MAP) für das FFH-Gebiet lässt eine solche Einordnung nicht zu, weshalb eine detaillierte und belastbare FFH-Verträglichkeitsprüfung unter Einbeziehung anerkannter Naturschutzverbände erforderlich ist. Erhebliche Beeinträchtigungen hielt das OVG nicht für ausgeschlossen.

Parallel zur Klage stellte NuKLA e.V. im Februar 2019 Strafanzeige gegen Sachsenforst aufgrund von Verstößen gegen Bestimmungen des Naturschutzgebietes und der Natura 2000-Gebiete. So ließ Sachsenforst im Naturschutzgebiet „Luppeaue“ und im Waldgebiet „Kanitzsch“ in sehr bedeutsamen landeseigenen Waldflächen des FFH-Gebietes ausgedehnte Kahlschläge anlegen, wobei zweifellos auch die prioritär geschützte Käferart Eremit massiv geschädigt wurde. Über diese Strafanzeige wurde bis heute nicht entschieden.

Und so wurde es seit der Klage und Strafanzeige von



Kahlschlag Sachsenforst im FFH-Gebiet Leipziger Auensystem

NuKLA e.V. erfreulicherweise etwas ruhiger im Leipziger Auwald, zumindest was die Geräusche der Kettensägen und Harvester angeht. Denn wie sollten die Forstbehörden angesichts der Eingriffsintensitäten der jeweiligen forstlichen Planungen eine Konformität mit dem FFH-Gebietsschutz nachweisen können?

Das Urteil des OVG löste zwar eine bundesweite Signalwirkung aus, allerdings waren keinerlei Signale seitens des städtischen Forstamts oder der Stadtverwaltung erkennbar, dass man Folgerungen aus diesem Urteil ziehen und sich z.B. verstärkt dem Schutz des Auwaldes widmen wolle anstatt auf harte und zerstörerische Technik der Forstwirtschaft zu setzen.

Selbst die verstärkten und besorgniserregenden Auflichtungen der Baumkronen in den letzten Jahren, v. a. ausgelöst durch die Dürrejahre 2018 und 2019 sowie das fortschreitende Eschentriebsterben, führten weder bei Stadforsten noch bei Sachsenforst dazu, das eigene Handeln der vergangenen Jahre und die fragwürdigen forstlichen Praktiken zu überprüfen, die mit starken Auflichtungen der Baumkronen verbunden sind. Erstaunlicherweise wird das geplante „Weiter so“ durch die biologische Fakultät der Stadt Leipzig und das iDIV (Deutsches Zentrum für integrative Biodiversitätsforschung) mit dem maßgeblichen Akteur Professor Dr. Christian Wirth auch nach wie vor unterstützt.

Die Fortschreibung des Managementplans zum FFH-Gebiet „Leipziger Auensystem“ wurde von den Forstverwaltungen initiiert.

Wenn die forstlichen Pläne nicht zum FFH-Managementplan passen, dann muss man den Managementplan einfach passend zu den forstlichen Plänen machen. Die früheren eingriffsintensiven forstlichen Maßnahmen müssen einfach als zukünftige Maßnahmen zur Gebietsverwaltung erklärt werden, um Klagen zu erschweren oder vollständig zu verhindern, so sagten sich die durch das Einschreiten von NuKLA e.V. betroffenen Forstakteure Sachsenforst und Stadforsten.

Allerdings ist die Fortschreibung von FFH-Managementplänen eigentlich eine Aufgabe der Naturschutzbehörden, in Sachsen vorrangig des LfULG (Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie) als Fachbehörde des Umweltministeriums, welches überdies seit Jahren keinerlei Managementplanüberarbeitungen mehr angegangen hat und eigentlich auch keine diesbezüglichen Bestrebungen hat.

Aber das Wörtchen „eigentlich“ ist wie so oft auch in diesem Fall das entscheidende. Und so legten Stadforsten und Sachsenforst ihre ganze Macht in die Waagschale, um ihren Zielen, nämlich auch zukünftig genauso viel Holz einschlagen zu können wie vor 2019, näher kommen zu können.

Aus diesem von konsequentem Naturschutz abgewandten Machtverhältnis macht das Umweltministerium auch keinen Hehl. Im Juli 2021 wurde verlautbart: *„Der zurzeit gültige MAP soll 2022 überarbeitet werden, um ihn den Herausforderungen des Naturschutzes und klimatischen Herausforderungen besser anzupassen. Ausgehend von der Initiative der Stadt Leipzig wird der Überarbeitungsprozess gemeinsam von Stadt Leipzig*



Herbst in der Burgaue im Leipziger Auwald

und Freistaat Sachsen verantwortet. **Das liegt im zentralen Interesse beider Forstbetriebe.**“

Und tatsächlich: Das LfULG begann zu handeln wie befohlen und ging die Überarbeitung des Managementplans im Sinne der Forstwirtschaft beherzt an. Mit dem eindeutigen Ziel, die Pläne der Forstwirtschaft zu Maßnahmen der Gebietsverwaltung zu erklären. Maßnahmen, die nach dem Urteil des OVG Bautzen eindeutig einer ausführlichen FFH-Verträglichkeitsprüfung unter Beteiligung von Naturschutzverbänden unterzogen werden müssen, da erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

NuKLA e.V., Grüne Liga Sachsen e.V. und andere Naturschutzverbände dürfen bei der Überarbeitung des Managementplans nicht mitwirken.

Da seitens NuKLA e.V. und der Grünen Liga e.V. deutlicher Widerstand zu erwarten gewesen wäre, erfolgte die Managementplanüberarbeitung ohne Einbeziehung der Naturschutzverbände. Was auch einen klaren Verstoß gegen die Ausführungen des OVG Bautzen bedeutet.

Auf eine Anfrage (9. März 2026) gemäß Umweltinformationsgesetz (UIG) des Verfassers beim LfULG, ob gemäß Urteil des OVG eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für die Überarbeitung des Managementplans erfolgt (ist), antwortete die Behörde am 8. April 2026: *„Die Managementplanung dient unmittelbar der Verwaltung des FFH-Gebietes. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist deshalb nicht erfolgt. Die Leitlinien stellen ein nicht unmittelbar verbindliches Fachpapier zur Vorbereitung der Managementplanung dar. Die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen wurden beachtet.“*

Einen dreisteren Versuch, die Anforderungen des OVG zu unterlaufen und die forstlichen Wünsche der Forstwirtschaft ohne jegliche naturschutzrechtliche Prüfungen und Beteiligungen der Naturschutzverbände zu erfüllen, kann man sich kaum ausdenken.

Das LfULG entpuppt sich somit als skrupelloser Erfüllungsgehilfe der Forstwirtschaft. Das LfULG hat sich bei seiner Überarbeitung des Managementplans nicht einmal die Mühe gemacht, einen entsprechenden ausführlichen Text zu verfassen, um die Maßnahmen aus Naturschutzsicht zu erör-

tern oder gar zu begründen (was für einen Managementplan eigentlich Basisstandard ist) , sondern lediglich auf ihrer Internetseite und in ihrem Datenportal eine sogenannte „Leitlinie für die Behandlung von Wald-Lebensraumtypen im Leipziger Auwald“ veröffentlicht sowie Biotop- und Maßnahmenblätter eingestellt, die die gewünschten Eingriffe von Sachsenforst beschreiben.

So dürfen gemäß Maßnahmenblatt in einem Bestand von geschütztem Hartholzauwald nördlich der Gärtchenlinie (ID 18008), bis zu sechs Kahlhiebe bzw. Kahlschläge (euphemistisch als Stieleichen-Verjüngungsmaßnahmen bezeichnet) angelegt werden, drei bis 0,3 Hektar Größe und drei sogar bis zu 0,5 Hektar Größe.

Dass das LfULG seine bisherigen Schritte tatsächlich als vollzogene Überarbeitung des Managementplans betrachtet, beweist das Amt mit seiner Antwort auf die UIG-Anfrage: *„Die überarbeitete Fassung des Managementplans zum FFH-Gebiet Leipziger Auensystem liegt vor und ist über die Internetseite des LfULG (Datenportal iDA) sowie das Geoportal Sachsenatlas abrufbar.“*

Im vergangenen Winter 2025/2026 hat Sachsenforst die will-

fähigen Hilfeleistungen des LfULG dankend angenommen.

Im nordwestlichen Leipziger Auwald wurde wertvoller Hartholzauwald in günstigem Erhaltungszustand mit zehn Kahlschlägen durchlöchert und dadurch massiv geschädigt. Im o.g. Bestand (ID 18008) wurden gleich drei Kahlschläge angelegt.

Aber auch gegen die naturschutzfeindlichen Vorgaben des LfULG hat Sachsenforst grob verstoßen. Die Kahlschläge erreichten Größen von bis mehr als 0,7 Hektar, vorhandene Naturverjüngung wurde sämtlich entfernt und der Waldboden wurde flächendeckend mit schweren Maschinen befahren.

Für die Kontrolle von Sachsenforst fühlt sich das LfULG freilich nicht zuständig. Auf die UIG-Frage *„Hat das LfULG die Durchführung der Kahlschläge mit den o.g. FFH-relevanten Anforderungen überprüft bzw. wird dies noch tun?“* antwortete das Fachamt: *„Das LfULG ist aufgrund fehlender Vollzugsaufgaben für eine entsprechende Überprüfung nicht zuständig“.*

Da Sachsenforst sich vermutlich bewusst war, dass die erfolgte Überarbeitung des Managementplans nicht rechtskonform sein könnte, wurde eine FFH-Vorprüfung verfasst, die fachlichen Kri-



Bärlauchblüte in der Burgau im Leipziger Auwald

terien nicht im Ansatz gerecht wird und Folgewirkungen der Einschläge grob falsch darstellt. So schreibt Sachenforst: „Der LRT 91F0 wird durch die Vorbereitungshiebe für die Verjüngung nicht beeinträchtigt, da es zu keiner signifikanten Verschiebung der Baumartenanteile bzw. der Waldstrukturen kommt... Es kommt zu keinem Flächenverlust“. Dabei wurden in der Realität insgesamt mehr als 5 Hektar geschützter Lebensraumtyp vollständig gerodet und damit vernichtet, inklusive der Strauchschicht und des gesamten stehenden Totholzes.

Aber auch für eine Überprüfung der FFH-Verträglichkeit fühlt sich das LfULG nicht zuständig: „Die Inhalte der FFH-Vorprüfungen wurden nicht mit dem LfULG abgestimmt. Das LfULG ist nicht zuständig für die Überprüfung solcher Dokumente.“

Fazit und Forderungen

Es ist skandalös, dass sich eine Naturschutzverwaltung derart als Erfüllungsgehilfe der Forstwirtschaft degradieren lässt und die FFH-Managementplanung missbraucht, um maximalintensive forstliche Eingriffe zu Maßnahmen zur FFH-Gebietsverwaltung zu erklären mit dem Versuch, diese zu legitimieren, die von einem Oberverwaltungsgericht geforderte FFH-Verträglichkeitsprüfung zu unterlaufen und mögliche Klagen von Naturschutzverbänden zu erschweren.

NuKLA e.V. hat im Juni 2026 einen Antrag nach Umweltschadensgesetz (USchadG) auf Feststellung eines erfolgten erheblichen Umweltschadens und Untersagung weiterer forstlicher Maßnahmen in Hartholzauwaldflächen im FFH-Gebiet gestellt.

Quellen (Auswahl):



B. Gerken, A. Schmoll (2025): „Managementplanung und Auwaldforschung im Leipziger Auensystem“: https://www.nukla.de/wp-content/uploads/2025/10/Managementplan_Auwaldforschung_Broschuere_NuKLA_20250903.pdf



Link zu einem Video über die Kahlschläge von Sachsenforst (Initiative Stadtnatur 2026): <https://www.youtube.com/watch?v=BioncfD9bE4&t=730s>

Axel Schmoll

Diplom-Biologe, war bis Ende 2022 im behördlichen Naturschutz tätig. Aktuell arbeitet er freiberuflich als biologischer Gutachter. Ehrenamtlich engagiert er sich v.a. für den Waldschutz und den Erhalt von Grünflächen in Leipzig.



Foto: Archiv NI



Sommeridylle

Der Frieden rauscht im Grashalmmeer
in dieser bunten Zeit,
vom Altholz ruft der Schwarzspecht her,
der Himmel wölbt sich weit.

Holunder blüht am Scheunentor,
vom Wind bewegt ganz sacht,
am nahen Teich in Ried und Rohr
tanzt der Libellen Pracht.

Aus hohem Laubwerk klingt das Lied
vom Fitis warm und weich,
ein Reiher über Wipfel zieht
und Quaken tönt vom Teich.

Der alte Birnbaum schweigend liegt,
von Flechten dicht besetzt,
ein Feuerfalter gaukelnd fliegt,
von keiner Pflicht gehetzt.

Der Frieden haucht aus Strauch und Baum
mit viel Lebendigkeit
und träumt hier seinen Zukunftstraum
in dieser lauten Zeit.

Prof. Dr. Herbert Zucchi

Herbert Zucchi (2026) „Was meine Seele trägt“,
Gedichte, Erzählungen, Essays, Geest-Verlag,
ISBN 978-3-69064-566-9

Papageitaucher

(*Fratercula arctica*)



Papageitaucher sind eine Vogelart aus der Familie der Alkenvögel und leben im Nordatlantik und im westlichen Nordpolarmeer. Wegen ihres bunten Prachtkleides und des markanten Schnabels werden sie oft auch als „Puffins“ oder „Meeresclowns“ bezeichnet. Sie können bis zu 60 Meter tief und teils mehrere Minuten lang tauchen. Durch spezielle Widerhaken im Maul können sie mehr als zehn Fische gleichzeitig im Schnabel transportieren, um sie zu ihrem Nest zu bringen. Jedes Brutpaar legt pro Jahr nur ein einziges Ei.

Etwa 60 % aller Tiere brüten auf Island. Die Insel ist weltweit die Heimat der meisten Papageitaucher, fünf Millionen Tiere brüten hier in tiefen Erdhöhlen an felsigen Steilküsten. Weitere große Kolonien gibt es in Norwegen, Irland, Grönland und an der Küste von Kanada (Neufundland). Obwohl die Meere auf den ersten Blick gute Lebensbedingungen für diese Alkenvögel bieten, nimmt ihnen der Mensch ihre Nahrungsgrundlage immer mehr weg. In der Nordsee z.B. ist die exzessive Fischereiwirtschaft der Hauptgrund dafür, dass mit dem Rückgang der Fischbestände (Sprotten und Sandaale) auch deren Nahrungsgrundlage massiv beeinträchtigt wird. Auf der Roten Liste der IUCN ist die Art als „gefährdet“ eingestuft.

Feindbild Wolf

Von Prof. Dr. Josef H. Reichholf

Wir verdanken ihm den Hund. Vielen Menschen ist dieser der beste Freund; einer, auf den Verlass ist. Viel mehr Verlass als auf andere Menschen. Allein in Deutschland leben derzeit etwa 10 Millionen Hunde. Katzen sind es gut 15 Millionen. Aber diese wiegen beträchtlich weniger. Und sie streifen mehr herum. Das dürfen Katzen, zumindest grundsätzlich. Hunde nicht. Laufen sie frei, etwa weil sie der unwiderstehliche Duft einer läufigen Hündin verlockt, können sie abgeschossen werden. Damit sie nicht „wildern“. Wildern, also Wild töten, dürfen nur die Jäger. Tiere, die davon leben, andere Tiere zu erbeuten, nennen die Jäger Raubtiere. Die Bezeichnung sagt genug, um das Missverhältnis offenzulegen. Es ist nicht das einzige, gleichwohl das am längsten wirkende.





Herdenschutzhunde - unentbehrlich für die Schäferei und einst auch in Deutschland selbstverständlich, wie in Süd- und Südosteuropa - Foto: istockphoto.com © Dan Badiu

Es macht Fuchs und Luchs, Bär und Marder wie auch den Wolf zu „Räubern“, die Böses tun, weil sie sich ihrer Natur gemäß zu ernähren trachten, während die Jäger die Tiere nicht etwa „erschießen“, sondern „erlegen“. Jagen Hunde mal einen Hasen oder gar ein Reh, dann „reißen“ sie und sie „wildern“. Wie Menschen, die früher in fleischknappen Zeiten heimlich mit Gewehr in den (Berg-)Wald schlichen, um dort in schwer zugänglichem Gelände ein „Stück Wild“ zu schießen. Mit dem Risiko, weil „Wilderer“, selbst wie ein Stück Wild, abgeschossen zu werden.

Lizenz zum Töten

Man braucht nicht bis in die Märchenwelt zu ‚Rotkäppchen und der böse Wolf‘ zurückgreifen, um die massiven Schieflagen in den Beurteilungen aufzuzeigen. Sie sind immer noch vorhanden, offensichtlich und sanktioniert. Sie beeinflussen Denken und Handeln. Denn wer Anderen etwas wegnimmt, das diesen gehört, ist böse und soll/muss bestraft werden. Möglichst gleich mit dem Tode, weil das jede Möglichkeit zum Rückfall ausschließt.

Sind dies Ausführungen, die eine allzu einseitige Haltung of-

fenkundig machen? Betroffene werden mir dies vorwerfen. Und etwa auf das gültige (deutsche) Jagdgesetz verweisen, das ihnen die Lizenz zum Töten verleiht, wenn auch im Rahmen von bestimmten Grenzen, wie Jagd- und Schonzeiten. Das ist selbstverständlich (juristisch) richtig, hat aber mit der moralischen Seite wenig und mit der objektiv-wissenschaftlichen nichts zu tun. Um deren Sichtweisen, nicht ums „Recht“ soll es nachfolgend gehen.

Hunde sind Wölfe geblieben

Dazu zurück zum Hund. Einst war er Wolf, *Canis lupus* in der wissenschaftlichen Benennung. Wölfe geblieben sind die Hunde in genetischer Hinsicht. Sie unterscheiden sich in ihren Erbanlagen zwar gut genug, um Spuren von Hund oder Wolf etwa an getöteten Schafen erkennen zu können, aber viel zu wenig, um den Hund als eine eigene Art einstufen zu dürfen. Auch wenn das in vielerlei Hinsicht wünschenswert wäre, denn „Andersartiges“ ließe sich leichter als „abartig“ abqualifizieren.

Vor Tausenden von Jahren, vor etwa fünfzigtausend vielleicht,

schlossen sich frei lebende Wölfe den frei umherschweifend jagenden Eiszeitmenschen an, verzehrten deren Jagdabfälle, verteidigten ihre Menschengruppe nach Wolfsart gegen Fremde und domestizierten sich über Hunderte oder Tausende von Jahren allmählich selbst zum Hund. Gezielte Züchtung für bestimmte Zwecke mit Veränderungen in Körpergröße und manchen Körperformen setzte erst in jüngerer Vergangenheit ein, in den letzten paar Jahrtausenden. Dies gelang erst, als man den „Hundwölfen“ ihre Freiheit zur Fortpflanzung nahm und gezielt mit ihnen züchtete. Ein Ziel waren besonders „scharfe“ Hunde, die in Kriegen als Kampfhunde eingesetzt wurden. Zwingerhaltung oder erzwungener Anschluss an Menschen ersetzten zunehmend das normal wölfische Leben der Hunde und machte sie „untertan“. Nicht überall, gibt es doch sehr viele frei lebende Hunde in südasiatischen und afrikanischen Regionen, als Pariahunde bekannt, die ein Leben führen ähnlich dem der frei laufenden (Haus-)Katzen. Ihre Menge lässt sich global lediglich grob abschätzen; sie umfasst Millionen. Dennoch führen die Pariahunde ein enger an die Menschen gebundenes Leben als viele frei laufende Hauskatzen, die uns mehr als zur Futterspende verpflichtet erachten als uns zu Diensten zu sein, wie die Hunde.

Rückkehrer nach Ausrottung

Dieser kurze Ausblick auf Abstammung und Leben anderer als der uns als Haus-Hunde im engsten Sinne bekannten Formen des Hundes soll zwei Aspekte hervorheben. Erstens, dass Hunde nach wie vor Wölfe sind, und diese nicht etwa ‚Aliens‘ aus menschenferner Wildnis, sondern seit jeher Teil der Lebenswelt von Menschen. Wie in ferner Vergangenheit kommen sie jetzt wieder „zu uns“ nach Jahrhunderten intensiver, in der Rückschau nicht zu rechtfertigender Verfolgung bis zur großflächigen Ausrottung. Zweitens gilt, dass sich die scharfe Trennung von „hier Hund, der grundsätzlich gut ist“ und „dort Wolf, der ebenso grundsätzlich böse ist“ nicht aufrechterhalten lässt, weil sie sachlich unbegründet ist. Dies bekräftigen Fakten, die in den Diskussionen „um den Wolf“ einfach verschwiegen werden. Etwa dass fast alljährlich Menschen durch Hundebisse zu Tode kommen und Zehntausende von Hundebissen nicht einmal erfasst werden, wenn keine medizinisch behandlungsbedürftigen Verletzungen verursacht werden und die Einschaltung der Haftpflichtversicherung nötig ist. Da wird bei simplen Bleischäden an Autos ungleich rigoroser vorgegangen, oder nicht, etwa wenn Weidevieh Menschen tötet, was immer wieder passiert. Beißen Hunde gar ihre



Internationales Organisationsteam und Referenten des COEXISTENCE WALK 2026 in Brandenburg, Unteres Odertal

Halter, wie auch bei uns geschehen, als meine Frau unseren Hund bei einer Rauferei von einem anderen zu trennen versuchte, regelt man dies selbst. Unserem Hund war sein versehentliches Zubeißen sichtlich unangenehm genug. Hätte ein Mensch meine Frau angegriffen, wäre er diesem an die Gurgel gesprungen. Was Schutzhunde im Prinzip tun sollen. Jagdhunde sollen Wildtiere erbeuten und den Jägern bringen. Was für ein wölfisches Verhalten dabei ausgenutzt wird, darüber wird nicht diskutiert. Auch nicht, wie Polizeihunde „mannscharf“ gemacht wurden. Das erlebte ich als Jugendlicher aus nächster Nähe, weil jenseits unseres Gartenzauns Polizeihunde stationiert waren und immer wieder trainiert wurden. Wer dies mitbekommt, wird das Verhalten der „wilden Wölfe“ für sehr zurückhaltend und vorsichtig einstufen. In jener Zeit lernte ich im Lateinunterricht ‚quod licet Jovi, non licet bovi‘. Vor dem Gesetz sind eben nicht alle gleich, ob unter Menschen oder bei Tieren.

Der Wolf bringt Bewegung ins Revier

Wechseln wir in die Praxis. In Deutschland leben gegenwärtig (Juli 2026) zwischen 1.600 und 2.000 Wölfe. Sind das (zu) vie-

le? Zwei Zahlen helfen in der Größenordnung weiter. Seit Jahrzehnten werden in Deutschland Jahr für Jahr mehr als eine Million Rehe geschossen. Tausende fallen dem Straßenverkehr zum Opfer. Rein rechnerisch kämen auf jeden Wolf also gut 500 reproduzierte Rehe aus der Jagdstrecke, nicht vom unzureichend bekannten Gesamtbestand. Das könnte man als den biologisch-natürlichen Anteil betrachten – pro Jahr! Wer dies als „Zahlen-spielerei“ abtun möchte, dem sei entgegnet, dass es der Jagd in Deutschland seit Jahrzehnten nicht gelingt, den Bestand an Rehen auf das von der Forstwirtschaft (und dem Bayerischen „Wald vor Wild“- Gesetz) geforderte, beträchtlich geringere Niveau zu senken. Im Gegenteil: Die Bejagung hält den Rehbestand beständig auf (zu) hohem Niveau. Folglich müsse die Jagd die Wölfe, wie einst in fernen Steinzeiten, als Jagdgehilfen schätzen und schützen. Weil sie für die Jäger Verpflichtendes zumindest teilweise übernehmen könnten. Doch die Haltung fällt bekanntlich ganz anders aus: (Böse) Wölfe reißen (gutes) Wild und sollten daher möglichst wieder ausgerottet werden, so die verbreitete Grundhaltung. Sie wird irgendwie verständlich, wenn man berücksichtigt, dass häufig schon die Reviernachbarn unangenehme Konkurrenten sind, wenn es um den „besonderen Bock“

oder gar den Hirsch mit großem Geweih geht. Die Wölfe bringen „Bewegung“ in die lokalen Wildbestände, so dass manches gutes „Stück“ zum Nachbarn abwandert. Die Trophäe zählt nach wie vor viel mehr als der Wald. Wildschäden hängen auch mit „Trophäen“ zusammen.

Ja aber, so wird es heißen, die Wölfe halten sich halt nicht daran, nur Rehe zu erbeuten. Sie fallen über Schafe her, töten und verletzen sie. Die Schäfer, die zu Hilfe eilen kommen häufig zu spät. Die Wölfe haben sich mit dem erbeuteten Lamm zurückgezogen in schwer zugängliche Gebiete, wie militärisches Übungsgelände. Sie können darin unbehelligt von Nachstellungen leben. Schnell lernen sie, dass das Geknalle und Gerattere ihnen nicht gilt, wenn die Menschen Krieg gegeneinander üben. Wer wird sich nicht betroffen fühlen, konfrontiert mit einem Schäferchen, rundköpfig mit perfektem „Kindchenschema“, das sogar in christlichen Bildern, wie dem ‚Lamm Gottes‘ und dem ‚Guten Hirten‘ ausgenutzt wird, wenn es Wölfe getötet haben? Dann ist es der böse Wolf, obgleich das gute Lamm später, wenn es seinen Nutzzweck erreicht hat, von Menschen mitleidlos getötet wird. Hierfür erspart man sich sogar die blumige Umschrei-

bung des „Erlegens“ der Jägersprache. Das Lamm wird einfach geschlachtet, weil geschlachtet zu werden der dem Lamm zugedachte Endzweck seiner Existenz ist. Betroffene Schäfer sehen dies anders. Sie halten die Schafe nicht, um ihnen ein gutes und langes Leben zu ermöglichen, sondern als Erträge bringende Nutztiere. Dafür sollen sie besseren Herdenschutz betreiben und am besten Hütehunde halten, die die Herde gegen Wolfsangriffe verteidigen. Mit Stachelhalsband womöglich.

Herdenschutz ist unabdingbar

Herdenschutz ist unabdingbar, da geht kein Weg daran vorbei. Kein Schutz bleibt bekanntlich auf immer und ewig voll wirkungsvoll. Das ist einer der Gründe, weshalb Versicherungsprämien zu steigen und nicht zurückzugehen pflegen. Doch bei allen Überlegungen, was man gegen Wölfe zum Schutz der Schafe tun kann oder unternehmen sollte, sind zur Bewertung wiederum die Zahlenverhältnisse aufschlussreich. Wir haben in Deutschland 1,6 Millionen Schafe, davon 1,1 Millionen Zuchtschafe, die lammen und Jahr für Jahr (wie viele?) Lämmer zur Welt bringen. Rechnet man die Zahl der nachweislich von



In Deutschland dürfen nach dem neuen Bundesjagdgesetz Elterntiere, Welpen und ganze Wolfsrudel auch mit Hilfe von Nachtsichtgeräten getötet werden - Foto: Ingo Kühl/NI

Wölfen getöteten und schwer verletzten Schafe dagegen, so verschwinden die Mengen tief im Promillebereich. Die wirklichen Verlustquoten liegen niedrig genug, um für Versicherungen „attraktiv“ zu sein. Zudem können solche, wie wir von den Autoversicherungen wissen, ganz leicht die Beiträge erhöhen, wenn die Zahl der „Fälle“ steigt. Zumutbar? Wer solche Rückfragen stellt, sollte mit der Realität der Subventionierungen konfrontiert werden. Wie viel staatliche Unterstützung soll unsere Gesellschaft eigentlich noch hinnehmen (müssen)? Wie groß ist die Verpflichtung der Subventionierten der Gesellschaft gegenüber? Unterstützung ist in Ordnung, wenn sie mit der Gesellschaft rückgekoppelt wird. Doch mitunter entsteht der Eindruck, dass gerade diejenigen, die am meisten Subventionen erhalten, am wenigsten bereit sind, auf die Interessen der Allgemeinheit einzugehen.

Homo homini lupus

Die Subventionssysteme sind so verwickelt und so intransparent, dass sich schwer nachvollziehen lässt, wie viel von den Milliarden im Agrarbereich bei wem wirklich ankommt. Und so wird der momentane Schaden, den eine bestimmte Person erleidet, (nur) aus der Perspektive dieser Geschädigten beurteilt, ohne dass das Umfeld mit einbezogen wird. Müsste zum Beispiel nicht ernsthaft darüber nachgedacht werden, ob es richtig ist, die Wildschäden im Straßenverkehr, die Millionen und mitunter auch Menschenleben kosten, allein den Verkehrsteilnehmern (und ihren Versicherungen) anzulasten, und nicht den Jägern der betreffenden Jagdreviere, in denen die (hohen, zu hohen und zu scheuen) Wildbestände leben? Müsste da nicht der Wolf willkommen sein, wenn die jagdliche Regulierung nicht gelingt?

Die Wiederkehr der Wölfe bietet die Chance für einen Neuanfang. Bei der Diskussion um die Wölfe sollten daher nicht allein die momentanen Schäden im Fokus stehen. Einige abgeschossene Wölfe sind keine Lösung, wenn es um ein nachhaltiges Miteinander unter Abwägung der verschiedenen Interessenten geht. Schafhaltung, Jagd und einige weitere Spezialprobleme befinden sich nicht für sich isoliert in der Gesellschaft; schon gar nicht in einer, die so riesige Summen an Subventionen zahlt. Für abgewogene Beurteilungen sind alle beizuziehen und zu berücksichtigen. Die Alten Römer prägten aus Menschenkenntnis das so treffende Diktum ‚homo homini lupus‘. Auf die Menschen kommt es an. Die Wölfe, die Vettern unserer Hunde, sind klug genug, in unserer Menschenwelt zurechtzukommen. Sie (über-)leben zu lassen stellt eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar, die nicht von kleinen Sub-Gruppen nach ihrer Interessenslage entschieden werden darf. Das sollte in einer freiheitlichen Demokratie selbstverständlich sein.

Prof. Dr. Josef H. Reichholf

lehrte an beiden Münchner Universitäten, darunter „Naturschutz“ an der Technischen Universität. Er ist Autor von "Der Hund und sein Mensch - Wie der Wolf sich und uns domestizierte", C. Hanser, München 2020, und weiterer Bücher über Ökologie, Evolution und Naturschutz und Wissenschaftlicher Beirat der Naturschutzinitiative e.V. (NI). Bekannt ist er für seine kritische Sicht.



Foto: © Miki Sakamoto-Reichholf

Herbstgebet

Herbstlich zaust der Wind die Zweige
südwärts ziehen jetzt die Schwalben.
Sommerfülle geht zur Neige,
Blätter fallen allenthalben.

Aus der Hecke tönt ganz leise,
ganz verhalten, kaum zu hören,
altbekannte Amselweise –
bloß den Vogel jetzt nicht stören

Wehmut hat mein Herz umfassen
ob der Tage, die nun enden,
und ich spüre das Verlangen,
mich an Dich, mein Gott zu wenden.

Du bist Anfang, Du bist Ende,
bist der Wind, die Amselweise,
und ich leg in deine Hände
all mein Bangen still und leise.

Prof. Dr. Herbert Zucchi

Herbert Zucchi (2026) „Was meine Seele trägt“,
Gedichte, Erzählungen, Essays, Geest-Verlag,
ISBN 978-3-69064-566-9

Prof. Dr. habil. Herbert Zucchi

war seit 1993 als Professor für Zoologie und Tierökologie an der Hochschule Osnabrück tätig. Er ist Wissenschaftlicher Beirat und Mitglied der Naturschutzinitiative e.V. (NI).



Foto: Archiv NI

Fischadler

(*Pandion haliaetus*)



Diese Aufnahme gelang dem Fotografen an den Weihern des Forellenhofes Trauntal bei Börfink am Nationalpark Hunsrück-Hochwald. Der Fischadler wurde in Westeuropa vorübergehend als vermeintlicher Nahrungskonkurrent komplett ausgerottet. Davor waren die Vögel in ganz Mitteleuropa als Brutvögel an Seen und Flüssen weit verbreitet. Heute ist der majestätische Adler als besonders geschützte Art im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt. Im Jahre 2023 brütete der Fischadler in Baden-Württemberg erstmals seit 116 Jahren wieder erfolgreich. Er ist fast weltweit verbreitet, die Verbreitung in Deutschland ist überwiegend auf Ostdeutschland beschränkt.

Die Adler werden 55-60 cm groß und haben eine Spannweite von 1,50-1,70 Meter. Die Weibchen sind größer als die Männchen. Die Populationen sind durch intensive Forstwirtschaft, Biozide und Tourismus gefährdet, da es bei Störungen zur Aufgabe der Brut kommen kann.

Heimliche Vernichtung von Wölfen im Rahmen der Jagd durch gezielten Bauchschuss

Droht Wildtierkriminalität nach schwedischem „Vorbild“?

Von Dr. Wolfgang Eppler





Europäischer Grauwolf (Canis lupus). Der Wolf ist das größte heute noch lebende Raubtier aus der Familie der Hunde (Canidae)

Zusammenfassung

Gezielte Schüsse in den Bauch von Wölfen, die dadurch nicht sofort verenden, sondern sich zum Sterben in Deckung verkriechen und nicht gefunden werden sollen: Eine tierquälerische und unethische Methode zur heimlichen Beseitigung von Wölfen im Rahmen der Jagd. Eine Einordnung aus Sicht der Ethologie und Ethik des Naturschutzes mit einer Handlungsempfehlung.

1. Vorbetrachtung – höhere Tiere ziehen sich zum Sterben zurück

Es gehört zum Allgemeinwissen, dass verletzte, kranke oder sterbende Tiere sich verkriechen und versuchen, sich „unsichtbar“ zu machen. Die meisten Tiere bevorzugen es, zum Sterben alleine zu sein. Dies gilt sowohl für Haustiere in menschlicher Obhut als auch für Wildtiere. Haustierhalter kennen dieses weit verbreitete Verhalten von Hunden und Katzen.

Auf eine entsprechende Frage hinsichtlich der Verhaltensweisen von tödlich erkrankten oder verwundeten Wildtieren antwortet die KI von Google fachlich korrekt mit dem Wissenstand, der dem der Veterinärmedizin und Wildtierbiologie entspricht (Text leicht verändert durch den Verfasser):

„Wildtiere verkriechen sich zum Sterben instinktiv, um sich vor Fressfeinden zu schützen. Ein geschwächtes oder sterbendes Tier ist leichte Beute. Indem es sich in dichte Büsche, Höhlen oder unter Totholz zurückzieht, bewahrt es sich vor Angriffen und schützt zudem seine Artgenossen, da es keine Raubtiere an-

lockt. Die wichtigsten Gründe im Detail:

- **Schutz vor Fressfeinden:** In der Natur bedeutet Schwäche das sofortige Aus. Kranke oder sterbende Tiere suchen instinktiv sichere, uneinsehbare Verstecke, um nicht zur Beute von Beutegreifern zu werden.
- **Schutz der eigenen Gruppe:** Viele Wildtiere leben in Verbänden. Das Verlassen der Gruppe verhindert, dass ansteckende Krankheiten übertragen oder Raubtiere direkt zum Rest der Population geführt werden.
- **Ruhebedürfnis und Schmerz:** Wie Haustiere empfinden auch Wildtiere Schmerzen und Erschöpfung. Um den Heilungsprozess zu fördern oder friedlich einschlafen zu können, benötigen sie absolute Ruhe, die sie nur abseits ihres gewohnten Reviers finden...

Für den Wolf (Canis lupus) gelten alle diese ethologischen Universalien mit verschiedener Gewichtung (s. unter 3).

2. Eine alarmierende Zuschrift von Jörn Hinze, Flensburger Förster a.D. und Jäger

Am 25. Mai 2026 erreichte den Verfasser WE in seiner Funktion als wissenschaftlicher Beirat der Naturschutzinitiative e.V. (NI) eine alarmierende Zuschrift eines erfahrenen Forstmannes, Naturschützers und Jägers. Es schreibt Jörn Hinze*, der sich als Insider mit tiefen Kenntnissen der Methoden der Jagd und

damit unangreifbarer Expertise ausweist. Die Brisanz der von ihm gereichten Informationen kann vor dem Hintergrund der aktuell nach der Übernahme des Wolfs in das deutsche Jagdrecht aufflammenden jagdlichen Verfolgung des Wolfs in Deutschland kaum hoch genug bewertet werden.

Die Zuschrift im Wortlaut (fette Hervorhebung durch den Absender Jörn Hinze selbst):

Jörn Hinze*
Am Klueshof 5
24955 Harrislee

25. Mai 2026

An Herrn
Dr. Wolfgang Eppe

Schutz des Wolfes in Deutschland insbesondere unter dem Aspekt der „Jagdeethik“

Sehr geehrter Herr Dr. Eppe,

ich wende mich an Sie als Experte in Sachen „Natur- und Jagdeethik“, da mir unfassbare Informationen über die Bejagung von Wölfen zugekommen ist. Aus Gründen sowohl des Tierschutzes als auch des Artenschutzes halte ich es für meine Pflicht, Sie auf ein Phänomen übelster Art aufmerksam zu machen.

Ich bin Forstmann i.R. und ehrenamtlicher Fachberater für Waldökosystemmanagement und Naturschutz. Damit verbunden ist auch meine jagdliche Kompetenz.

Als Kind war ich mehrmals zu Besuch bei dem Wolfsforscher Erik Ziemer (+) und kenne mich daher gut mit Wölfen aus. In seinem Geburtsland Schweden erhielt ich Informationen von 2 Jagdgesellschaften. Dort wurden, ich meine mich zu erinnern, dass es etwa im Jahr 2010 war, Wölfe in größerer Anzahl zum Abschuss freigegeben. Ich erhielt die persönliche Mitteilung, dass in 2 Jagdbezirken der Region Värmland in Schweden die freigegebenen Wolfsabschüsse durchgeführt wurden. **Jedoch – und das ist kaum zu glauben – wurden darüber hinaus weitere Wölfe absichtlich (!) in den Bauch geschossen, auf dass diese langfristig auch verenden und kaum gefunden werden, da sie sich vorm Tode unauffindbar verkriechen.**

Dieses Jagdverhalten möge nicht von deutschen Elchjägern, die in großer Anzahl bei schwedischen Elchjagden teilnehmen, nach Deutschland übertragen werden. Es ist aber damit zu rechnen.

Auf dass es in Deutschland nicht auch so weit komme, hier dieses Gedicht (welches seitens der Jägerschaften häufig zitiert wird) :

Das ist des Jägers Ehrenschild,
daß er beschützt und hegt sein Wild,
waidmännisch jagt, wie sich's gehört,
den Schöpfer im Geschöpfe ehrt.

Das Kriegsgeschoß der Haß regiert,
Die Lieb' zum Wild den Stutzen führt:
Drum denk' bei Deinem täglich Brot
Ob auch Dein Wild nicht leidet Noth?

Behüt's vor Mensch und Thier zumal!
Verkürze ihm die Todesqual!
Sei außen rauh, doch innen mild,
Dann bleibet blank Dein Ehrenschild!

Das o.a. Verfahren der Wolfsliquidation birgt die Gefahr, dass der Wolf in Deutschland wieder ausgerottet wird, und zwar auf tierquälerische Art und Weise. Das Wolfsmonitoring zur Überwachung der Bejagung der Wolfsbestände wird damit wesentlich aufwändiger und teurer.

Anm.: Zur Kompensation der Kosten und Subventionierung für die Schafhaltung empfehle ich eine vegetarische Ernährung.

Mit freundlichen Grüßen
Jörn Hinze

3. Bauchschuss für den verhassten Isegrim – der für das Verhalten des Wolfs verfeinerte ethologische Hintergrund

Wie Jörn Hinze als erfahrener Jäger richtig einordnet, dient der gezielte Bauchschuss, den ein Jäger dem Wolf mit Vorsatz „anträgt“, der Verschleierung einer sehr effektiven, gleichzeitig besonders tierquälerischen und damit unethischen Methode, Wölfe im Rahmen der Jagd zu vernichten. Diese zusätzliche zur offiziellen Vernichtung soll mit dieser Methode offensichtlich verheimlicht werden. Jörn Hinze rechnet aufgrund seiner Kenntnisse und Einblicke damit, dass die perfide Methode nach Deutschland übertragen wird.

Es ist wie einleitend gezeigt allgemein bekannt, dass und in welchem Zusammenhang sich kranke oder verwundete Wildtiere zum Sterben möglichst weit zurückziehen. Ohne speziell ausgebildete Hunde können sie in der Natur kaum gefunden werden. Nicht ohne Grund ist das jagdliche „Hundewesen“ da-

*Jörn Hinze war von 1986 bis 2014 Stadtförster von Flensburg. Er ist Jäger und verfügt als Insider über ausgesprochen tiefes Wissen zur Jagd in Deutschland und in Schweden. Sein Buch zum Flensburger Stadtwald: Hinze, J (2023): Flensburgs Wald - Vom Altersklassenforst zum Dauerwald. Verlag der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte, 180 S. (ISBN: 978-3-925656-92-1)



Teilnehmer der NI-Wolf-Sonntage in Baden-Württemberg/Nordschwarzwald

rauf ausgerichtet, während der Jagd schlecht getroffene, angeschossene Wildtiere an den unzugänglichen Stellen, an die sie sich zurückziehen, aufzufinden, damit eine finale Tötung aus nächster Nähe vollzogen werden kann.

Die herrschenden Gräuel im Rahmen der Jagd, die sich durch Fehlschüsse und bei der (nicht immer erfolgreichen) „Nachsuche“ ergeben, sollen hier nicht weiter beleuchtet werden.

Angeschossene Wildtiere leiden wie alle höheren Säugetiere (und wie der Mensch) je nach Schwere der Verletzung enorme Qualen und verenden, wenn sie nicht gefunden werden, langsam. „Nachsuche“ wird daher allgemein als Verdienst, als „Verkürzung von Tierleid“ in der Jagd gefeiert. Immerhin spricht das pathetische Jäger-Gedicht selbst von „*Todesqual*“.

Beim gezielten Bauchschuss auf Wölfe nutzen die Täter das bei Wölfen besonders ausgeprägte Verhalten, sich zum Sterben möglichst weit zurückzuziehen und von der eigenen Familie zu entfernen. Ein tödlich verwundeter Wolf hat – je nach Wirkung des Projektils im Körper - noch Tage voller qualvoller Schmerzen zu leben. Das nehmen die Täter in Kauf. Denn es geht aus Gründen der angestrebten Vernichtung der Wölfe gerade um Geheimhaltung des Bauchschusses. Deshalb wird nicht nachgesucht.

Wölfe mit zum Tod führenden Beschwerden ziehen sich aus ihrer Familie zurück. Sie sondern sich – ohnehin in ihrer Mehrzahl auf Vorsicht und Heimlichkeit selektiert - besonders ausgeprägt in unzugängliches Gelände ab, und legen sich schließlich äußerst gut versteckt zum Sterben.

Es handelt sich um eine stammesgeschichtlich erprobte Verhaltensstrategie (ESS=Evolutions-stabile-Strategie): Der todkranke Wolf „nutzt“ seinem Rudel nicht mehr. Er würde, bliebe er in der Gruppe, im Gegenteil zur Belastung und Gefahr für die anderen Familienmitglieder. Ein Wolf mit Bauchschuss kann sich nicht an der Jagd beteiligen. Die Fürsorge der anderen Wölfe – falls diese anfangs bei frischer Verletzung überhaupt ausnahmsweise ausgeprägt ist - erlischt. Es gibt zwar durch Aufnahmen von Wildtierkameras verbrieft seltene Fälle, in denen ein „behinderter“ Wolf, der z.B. ein Bein in einer Falle verloren hat, weiterhin im Rudel bleiben konnte. Dies aber ist nur möglich, weil Wölfe (wie Hunde!) selbst auf drei Beinen motorisch sehr geschickt bleiben, und am Leben der Familie – im Falle des Wolfs speziell an der Jagd und an der Welpen-Betreuung - teilnehmen können.

Ein ernsthaft erkrankter Wolf hingegen ermöglicht den anderen Familienmitgliedern durch sein Verschwinden eine höhere Wahrscheinlichkeit des Überlebens. Denn todkranke Wölfe, zumal möglicherweise wie im Fall des Bauchschusses leicht blutend, machen Gegenspieler aufmerksam.

Wölfe haben allerdings nur in einer vollständigen Groß-Karnivoren-Fauna überhaupt natürliche Gegenspieler: Auf die betroffene Wolfsfamilie könnten in diesem Fall wehrhafte Beutegreifer (bei vollständiger Lebensgemeinschaft Bären, in N-Amerika Pumas, in Ostsibirien Tiger) aufmerksam werden.

Ein weiterer innerartlicher Aspekt: Der zum Sterben abwandernde und sich verkriechende Wolf kommt einer aktiven Aussonderung durch die nahen Verwandten zuvor.

4. Die rechtlich-naturethische Einordnung – Wölfe als „Wild“ im Jagdrecht bleiben durch die FFH-RL geschützt

Das von Jörn Hinze zitierte Gedicht *zur Ehre der Jagd* enthält das Bekenntnis, dass im Rahmen jagdlichen Tötens wenigstens minimal-ethische Grundsätze herrschen sollten. Die hierzu überkommenen (auch jagdrechtlichen) Begriffe der Jagd sind „Hege“ und „Waidgerechtigkeit“. Der Jäger „beschützt und hegt“ sein Wild, heißt es im Gedicht. Gelten „Hege“ und „Waidgerechtigkeit“ über das fragwürdig gehätschelte, gleichzeitig durch das blutige Handwerk der Jagd tödlich „regulierte“ sogenannte „Schalenwild“ und das für das Erreichen hoher Jagdstrecken geförderte sogenannte „Niederwild“ hinaus auch für in der Jagd traditionell unliebsame Beutegreifer?

Wölfe stehen nach der Novelle des Bundesjagdgesetzes im deutschen Jagdrecht. Sie sind nun jagdbares „Wild“ im Sinne der überkommenen deutschen Jägersprache und Rechtssystematik. Es wird ihnen angesichts der derzeitigen Rechtssetzung und Umsetzung des BJagdG auf Länderebene ausschließlich zum Schaden gereichen.

Denn es herrscht seit jeher ein...

5. Zweiklassen-System im Wertekanon der Jagd

Im Wertekanon der Jagd ist ein Zweiklassen-System tief verwurzelt. Allesfressern und Beutegreifern, vom Wildschwein bis hinunter zur Größe des Mauswiesel wird keine über das Schießen und Töten hinausreichende wirkliche „Hege“ zuteil. Ihnen gilt die

„Regulation“ mit Büchse, Blei und Falle (dies gilt auch im Bereich der Vögel, s.u.).

Wie sich nun nicht überraschend zeigt, wird es für den aus dem Hegegedanken von vornherein ausgegrenzten Wolf im deutschen Jagdwesen keine fördernde „Hege“, und darüber hinaus noch kaum ein Mindestmaß an ethisch motiviertem Umgang geben. „Regulation“ und das von der jagd-affinen Wildtierbiologie übernommene „Management“ sind Wieselworte der sich anbahnenden planmäßigen Wiederausrottung der Wölfe.

Dies zeigen die verschiedenen im Frühsommer 2026 in Managementplänen und Allgemeinverfügungen veröffentlichten Anwendungen der „Neuerungen“ des Paragraphen 22 BJagdG, von §§ 22b bis 22f BJagdG, zur gezielten Vernichtung der Wölfe auf Länderebene. Der Verweis auf den „günstigen Erhaltungszustand“, der angeblich berücksichtigt werden soll, ist hierbei irreführend: Die Bundesregierung hat entgegen eindeutiger Artenschutz-fachlicher Grundlagen und damit wider besseres Wissen einen günstigen Erhaltungszustand der Wolfpopulation Deutschlands an die EU übermittelt. Dieser wird rechtlich fragwürdig bis auf die Länder- und Region-Ebene heruntergebrochen.

6. Die deutsche Jagd als Gesamtes auf dem ethischen Prüfstand

Die Jagd auf Wildtiere ist gerade dann, wenn der gezielt gesetzte rechtliche Rahmen so eindeutig wie im Falle des Wolfs die Interessen der Wolfsgegner und damit des Totmachens bedient,



Begegnung mit einem europäischen Grauwolf (*Canis lupus*) auf einem Waldweg

eine besondere ethische Herausforderung. Der nicht überwundene Hass gegen Beutegreifer feiert im Umgang mit dem Wolf im eigens dafür novellierten deutschen Jagdrecht seine Urständ. Man erinnere in diesem Zusammenhang das hunderttausendfache Abschießen von Rabenvögeln, die exzessive jagdliche Verfolgung von Fuchs und Dachs, die Bejagung der Beutegreifer bis hinunter zur Größe des Mauswiesels: Nach wie vor findet in Deutschland eine ökologisch vielfach sinnlose, in großen Teilen der Jägerschaft verankerte Verfolgung von „Raubwild“ statt.

So ist nichts anderes als die grundsätzliche Ablehnung des Wolfs die tieferliegende Motivation in weiten Teilen der organisierten Jägerschaft und der sie bedienenden Politik (Markus Söder, CSU: „Der Wolf gehört nicht hierher“...). Man will den Rückkehrer Wolf wieder loswerden. Die zusätzlich medial geschürte Ablehnung der Präsenz von Wölfen blendet die Möglichkeiten einer Koexistenz weitgehend aus. Jedes Rissereignis wird zur Horrorstory, mangelnder Herdenschutz und ethische Naturschutzbelange werden kaum kommuniziert bzw. vollständig ignoriert.

Zur naturethischen Einordnung dieser für die Wölfe verhängnisvollen Entwicklung gehört zwingend der klare Hinweis, dass der Wolf trotz der Möglichkeit einer Bejagung auch in Deutschland noch immer nach der FFH-Richtlinie der EU eine geschützte Art ist, und sich alle Verfolgungsmethoden an der Sicherung eines *auf die Regionen bezogenen* günstigen Erhaltungszustandes und auch an den rechtlichen Bestimmungen des justizförmig ausgestalteten Tierschutzes auszurichten haben.

Der Deutsche Jagdverband (DJV) ist wie viele der Landesjagdverbände nach § 63 BNatSchG als Naturschutzvereinigung

anerkannt. Wenn nun seit Juli 2026 die Jagd auf den Wolf in Deutschland beginnt, steht die gesamte Jägerschaft auf einem historisch zu nennenden, insbesondere ethischen Prüfstand. Nicht „Wilderei“, wie immer wieder behauptet wird, ist es, die es in der Causa Wolf zu bekämpfen gilt. Es ist vielmehr eine latent im Rahmen der Jagd in vielen Revieren drohende Wildtierkriminalität von *einzelnen* Jagdscheininhabern.

Methoden der heimlichen Vernichtung wie der gezielte Bauchschuss auf den Wolf könnten wie im Falle Schwedens auch in anderen Ländern der EU, und speziell in der in Deutschland besonders aufgeheizten Stimmung um sich greifen.

Das Motto und die Ziele sind klar: Ist eine (zeitlich und örtlich begrenzte) legale Jagd auf den Wolf durch einen Verwaltungsakt eröffnet, erledigt man in ihrem Schatten heimlich in den konkreten Wolf-Jagd-Gebieten die Tötung so vieler Wölfe als möglich – mit entsprechender Methode. Der gezielte Bauchschuss ist hierfür eine bereits erprobte Methode, ein effektives Mittel zur Wahl...

7. Schlussbetrachtung: Der gezielte Bauchschuss verdient besondere Aufmerksamkeit – eine Handlungsempfehlung

Selbstverständlich ist unethisches Vernichten der zur Jagd freigegebenen Wölfe in Deutschland voraussichtlich die Ausnahme und nicht die Regel. So zumindest die Hoffnung. Es ist allerdings davon auszugehen, dass schon bisher unter bestehendem strengsten Schutz des Wolfes die Dunkelziffer illegaler Tötungen groß war. Das spurlose Verschwinden von Wölfen ist jeweils ein deutlicher Hinweis. Zu den bekannten drei großen „S“ der Jagd



Nach wenigen Sekunden entzieht sich der Wolf der Begegnung mit dem Fotografen - Fotos: Markus Dübberdt/NI

– Schießen, Schaufeln, Schweigen – gesellt sich mit dem Bauchschuss eine besonders perfide Methode. Nach den Erfahrungen der Vergangenheit sollte deshalb der gezielte Bauchschuss auf Wölfe besondere Aufmerksamkeit erhalten.

Naturfreundliche Menschen und zu allererst die Jagdberechtigten selbst sind aufgerufen, in der nun beginnenden Jagd auf Wölfe überall dort, wo diese Jagd auf Wölfe konkret erlaubt wird, besonders aufmerksam in den bekannten Gebieten zu sein. Sterbende oder tote Wölfe abseits der Wege, besonders im Dickicht und in abgelegenen Bereichen, können schließlich nicht nur von Jägern und deren Hunden gefunden werden.

Es ist davon auszugehen, dass Wildtier-Kriminelle für den Bauchschuss auf Wölfe möglicherweise Waffen und Munition verwenden, die nicht ohne weiteres auf Jäger als Täter zurückführt. Jeder mutmaßlich auf diese (Bauchschuss) oder ähnliche Weise (Vergiftung?) vernichtete Wolf, der im Rahmen der gesetzlichen Meldepflicht für eine Untersuchung sichergestellt werden kann, ist für Erkenntnisse über die Abläufe der Wolfsjagd und für das im Rahmen der Jagd verstärkt notwendige Monitoring in Deutschland wichtig. Da jagdbares „Wild“ nicht einfach angeeignet werden darf, und weil nach den rechtlichen Bestimmungen und auf Wunsch der Jagd lebend gefundenen kranken Wölfen nicht wie anderen Wildtieren geholfen werden soll, ist in jedem Fall beim Auffinden eines Wolfs nicht nur der Jagdberechtigte, sondern die Polizei vor Ort und möglichst auch ein Veterinär (für eine eventuell notwendige fachgerechte Euthanasierung) zu rufen, und es ist gegebenenfalls Anzeige zu erstatten. Die Bergung und anschließende Verbringung eines solchen möglicherweise der Wildtierkriminalität zum Opfer gefallenem Wolfs sollten unter unabhängi-

ge Aufsicht gestellt werden (siehe oben: Es wirken bei kriminellen Handlungen zur Verheimlichung die drei großen „S“ der Jagd).

Aufgrund komplexer Sachlagen in Fällen mit Hinweisen auf Wildtierkriminalität dürfte die Ordnungsmacht des Staates im Rahmen der Jagd auf den Wolf verstärkt gefragt und beschäftigt sein. Wie Jörn Hinze richtig bemerkt: Eine Verteuerung des Wolfsmonitoring steht in Aussicht. Seine Befürchtung, dass mit Bauchschüssen auf Wölfe durch deutsche Jäger zu rechnen ist, speist sich aus seiner Erfahrung und Expertise. Nehmen wir seinen Hinweis ernst, und tun wir alles, Wölfe vor Wildtier-Kriminalität im Rahmen der Ausübung der Jagd zu schützen.

Quellen:



https://naturschutz-initiative.de/wpni/wp-content/uploads/2026/07/quellen_artikel_nm03_2026_epple.pdf

Dr. rer. nat. Wolfgang Epple

ist Biologe, Mitglied und Wissenschaftlicher Beirat der Naturschutzinitiative e.V. (NI). Er ist Autor zahlreicher Bücher, u.a. der Studie „Windkraftindustrie und Naturschutz sind nicht vereinbar“ (2021).



Foto: Archiv NI

Über Gerüche in der Landschaft und deren ästhetische Wirkung (Teil 2)

Von Prof. Dr. Werner Nohl





Landschaft mit Schlüsselblumen (*Primula veris*)

Wirtschaftlich-technisch bedingte Gerüche in der Landschaft

Heute spielen in der Landschaft auch wirtschaftlich bzw. technisch bedingte Gerüche eine große Rolle. In der Regel handelt es sich dabei um übelriechende Nebeneffekte der landwirtschaftlichen Nutzung, die vor allem durch Ausbringung von Gülle aus Schweine- und Rinderhaltung bzw. von (geruchsärmeren) Gärresten aus der Biogasherstellung auf Feldern und Wiesen, durch Massentierhaltungsbetriebe (z.B. Schweinemast, Geflügelmast) oder auch durch (falsche) Silagelagerung entstehen. Andere wirtschaftlich-technisch bedingte Gerüche rühren von nicht-landwirtschaftlichen Nutzungen her und sind meist ebenfalls übelriechender Art. Hier sind Entsorgungsanlagen wie z.B. Kläranlagen, Kompostwerke oder Mülldeponien als mögliche Ursachen zu nennen. Vor allem aber ist auf den Verkehr und die damit verbundenen KFZ-Abgase hinzuweisen, die als Geruch freilich oft nur auf relativ schmalen Streifen beidseitig von stark befahrenen Straßen und Autobahnen wahrnehmbar sind. Da viele Landschaften heute stark von Straßen zerschnitten sind, ist der Geruchssinn der Landschaftsbesucher diesen Geruchsbelastungen relativ häufig und weitläufig ausgesetzt. Wie die unangenehmen Naturgerüche führen auch die wirtschaftlich-technischen bedingten Geruchsbelastungen in aller Regel zu ästhetisch-emotionaler Ablehnung. Aber anders als jene tragen letztere nichts zur Eigenart naturbestimmter Landschaften

bei. Vielmehr tendieren sie dazu, den Natur-Charakter der Landschaft – zumindest zeitweise – großflächig einzuebnen. So mögen Landschaftsbereiche visuell-ästhetisch noch so attraktiv sein, sind sie frisch geodelt, kommen aufgrund des penetrant-unangenehmen Geruchs ästhetische Lustgefühle kaum noch auf. Das Schöne und das Hässliche liegen offensichtlich nicht nur im Auge sondern oft auch in der Nase des Landschaftsbesuchers.

Geruchslandschaften

Nach der klassischen Einteilung der Wahrnehmungssinne gehört das Riechen zusammen mit dem Schmecken und Tasten zu den Nahsinnen des Menschen, der Riechsinn ist also auf die Erfassung von Reizen gerichtet, die aus nahe liegenden Reizquellen stammen. Allerdings können in der Landschaft gelegentlich auch Gerüche wahrgenommen werden, deren Quellen etwas weiter entfernt sind, aber in Windrichtung liegen. So lässt sich das Meer mit seinem komplexen Geruch aus Jod und Sole, Algen und Seetang, Fischen und Vögeln oft schon riechen, bevor man es sieht (Bregman et al., 2015). Der markante, etwas kohlarartige Geruch blühender Rapsfelder steigt, insbesondere wenn bei Sonnenschein die Pollen trocken sind und damit weiter fliegen, ebenfalls schon aus einer gewissen Distanz in die Nase. Auch landwirtschaftlich bedingte, unangenehme Gerüche (z. B.

aus Ställen der Massentierhaltung) können aus größerer Entfernung wirksam sein, wenn sie vom Wind herangetragen werden.

Solche größeren, von Geruch überzogenen Landschaftsbereiche werden auch als Geruchsräume oder Geruchslandschaften (englisch: smellscapes) bezeichnet. Sie können in zwei Ausprägungen auftreten. Entweder erlebt der Wahrnehmende einen (größeren) Landschaftsausschnitt als einheitlichen Geruchsraum, der von einem alles erfüllenden und überflutenden Geruch dominiert wird, der als der intensivere alle schwächeren übertönt. Oder eine Reihe kleinerer Räume, in denen jeweils ein einzelner Geruch vorherrscht, fügen sich (zusammen mit Bereichen ohne nennenswerte Gerüche) in seinem Bewusstsein zu einem größeren, olfaktorisch vielgestaltigen Geruchsraum zusammen, der gerade wegen der Vielfalt der Gerüche auf engem Raum seine Bedeutung besitzt. Solche zusammengesetzten Geruchslandschaften setzen voraus, dass sich die Wahrnehmenden in der Landschaft bewegen und dabei die einzelnen olfaktorischen Teilräume im Gedächtnis speichern. Wie auch immer: Im Gegensatz etwa zu visuell wahrnehmbaren Landschaftsräumen, die auch in ihren Teilräumen in der Regel eine Vielfalt an dinglich-räumlichen Elementen und Elementenmustern aufweisen, und damit mehr oder weniger deutlich strukturiert sind, sind die kleinen und größeren Geruchsräume lediglich durch einen mehr oder weniger gleichbleibenden Geruch gekennzeichnet, sie sind

also – olfaktorisch betrachtet – relativ homogen und strukturarm. In Geruchslandschaften kann der Wahrnehmende oftmals nicht erkennen, wo die Geruchsquelle liegt, und wie weit entfernt sie ist. Denn für den Landschaftsbesucher befindet sich der Geruch immer in der Nase, nicht am Gegenstand, der ihn aussendet (Geruchsquelle). Daher kann über den Geruchssinn selbst lediglich Art und Intensität des Geruchs erfasst werden. Möchte der Rezipient mehr über Entfernung und Richtung einer Geruchsquelle wissen, wird er in der Regel andere Sinne, vorzugsweise den visuellen Sinn bemühen, und/oder bereits vorhandenes Wissen über den Zusammenhang zwischen einem bestimmten Geruch und der physischen Beschaffenheit der zugehörigen Geruchsquelle aktivieren. Insgesamt wirken Geruchsräume in unserer Umwelt, auch wenn sie uns ästhetisch positiv als Duft Räume (scentscapes) ansprechen (z.B. das nähere Umfeld einer Fliederhecke oder ein Lavendelfeld), wie homogene, wenig strukturierte Geruchswolken, deren Ränder sich nicht als scharfe Grenzen erweisen.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass Landschaft – ästhetisch-ganzheitlich betrachtet – nie als gesonderter olfaktorischer Raum empfunden wird, wie wir sie auch nicht als separaten, visuellen, auditiven, oder sonstigen mono-sensorischen Raum erleben. Grundsätzlich finden sich im ästhetischen Erlebnis immer alle Sinne zu einem untrennbaren Erlebnisraum

zusammen und ergänzen sich dort in ihren Wirkungen auf den Rezipienten, wobei freilich nicht selten einer der beteiligten Sinne, zumeist der visuelle, eine dominante Position einnimmt. Über die getrennte analytische Betrachtung einzelner Sinnesräume (visuelle, auditive, olfaktorische, gustative, haptische u.a.) lässt sich also die Landschaft in ihrer ganzen Umfänglichkeit nicht adäquat erfassen und ästhetisch genießen. Wohl aber können durch die Fokussierung der Wahrnehmung auf einzelne Sinne all jene Phänomene herausgestellt werden, die dem ästhetischen Erlebnis einer Landschaft einen besonderen Kick verleihen. Gerüche mögen dabei nicht immer leicht und exakt zu beschreiben sein, aber angesichts der Tatsache, dass sie sich in der Begegnung mit Landschaft oftmals unmittelbar und relativ ungefiltert ins limbische System des menschlichen Gehirns drängen, um sich dort umstandslos mit Gefühlen ästhetischer Lust oder Unlust zu verbinden, geben sie landschaftsästhetischen Erlebnissen nicht selten eine besondere Note.

Erfassung landschaftsästhetisch wirksamer Naturgerüche nach Geruchsrichtungen

Hinsichtlich der Förderung und Entwicklung zukunfts-fähig-nachhaltiger Landschaften, die auch den ästhetischen Ansprüchen der Menschen genügen, müssen in Zukunft wirtschaftlich-technische Gerüche in der Landschaft prinzipiell vermieden, bzw. auf

das geringstmögliche Ausmaß reduziert werden. Es macht wenig Sinn, die wirtschaftlich-technische Gerüche, die eben nicht natürlichen Ursprungs sind, nach Art und Maß in mehr oder weniger ästhetisch belästigende zu unterscheiden. Das sieht anders aus, wenn es sich um natürliche Gerüche in der Landschaft handelt, denn die Naturgerüche von Pflanzen können wesentlich zum Natur-Charakter einer Landschaft und damit auch zu ihrer ästhetischen Attraktivität beitragen. Bei dieser Differenziertheit der Naturgerüche wird auch angesichts ihrer molekular hochkomplexen Zusammensetzung (s. Teil 1) der Vorschlag gemacht, nicht von fest definierten Geruchsklassen sondern ‚offeneren‘ Geruchsrichtungen auszugehen. Im Gegensatz zu den oben erwähnten Klassifizierungssystemen soll also nicht der Versuch gemacht werden, die landschaftliche Geruchswelt im Sinne eines abgeschlossenen Kategoriensystems erschöpfend und umfänglich darzustellen.

Ein solcher Versuch wäre wohl schon deshalb zum Scheitern verurteilt, weil, wie angesprochen, die vielen natürlichen Gerüche, die sich uns in der Landschaft präsentieren, häufig in reichhaltigen Geruchsnuancen auftreten, sich also in ihrer komplexen Molekülzusammensetzung normalerweise nicht „reinen“ Kategorien zuordnen lassen. Deshalb sind in der nachstehenden Liste die natürlichen Geruchsrichtungen, deren emotionale Anmutungen jeweils mit einigen Adjektiven charakterisiert sind,

Geruchsrichtungen (natürliche Gerüche), die in Landschaftserlebnissen oftmals an der Bildung ästhetischer Lust- bzw. Unlustgefühle beteiligt sind

Blumig-duftige Gerüche Süßlich, frisch, wohlriechend - Veilchen - Schlüsselblume - Heckenrose, - Flieder - Lindenblüte	Balsamische Gerüche Süßlich, warm, würzig - Zirbelkiefer - Echter Dost - Feldthymian - echter Beifuß - echtes Mädesüß	Moschusartige Gerüche Süßlich, erogen, samtig-schwer - Moschusmalve - Moschuskraut - Buchs (bei Sonne) - Feldrose - blühendes Rapsfeld	Minzartige (mentholartige) Gerüche Kühl, befreiend, belebend - Ackermintze - Pfefferminze - Katzenminze - Zitronenmelisse - Gundermann
Zitrische (zitronenartige) Gerüche Frisch, sauber, spritzig - Zitronenmelisse - Eberraute - Nachtkerze - Fichtennadeln (jung) - Douglasiennadeln (j.)	Fruchtige Gerüche süß-säuerlich, leicht herb, aromatisch - Apfelrose - Walderdbeere - Mädesüß - Waldmeister - Echte Weinrose	Heuartige Gerüche erdig, nussig, süßlich- herb - Frisches Heu - Echter Steinklee - Gewöhnl. Ruchgras - Zottiger Klappertopf - Waldmeister (verwelkend)	Harzige Gerüche waldig, erdig, herb, belebend - Waldkiefer, Fichte, Weißtanne, Lärche - Wachholder - Schwarzer Holunder - Johanniskraut
Würzige Gerüche Süßlich-würzig, herb, aromatisch - Thymian - Bärlauch - Rainfarn - Beifuß	Brenzlige (Brannt-) Gerüche Beißend, teerig, rauchig - schwarze Königskerz. - Ruprechtskraut - Asphaltklee - Diptam	Beißende Gerüche Stechend, aggressiv, scharf - Knoblauchrauke - Ackersenf (zerrieben) - Stinkende Nieswurz - Rainfarn	Bock- oder geißartige Gerüche Schweißig, streng, muffig - Bocks-dorn - Bocks-bart - Stinkender Gänsefuß - Zahnwurz (im Alter)
Faulige Gerüche Faulig, aashaft, eklig - Gefleckter Aronstab - Stinkmorchel - Knotige Braunwurz - Zypressenwolfsmilch			



Flieder (Syringa vulgaris)

zum besseren Verständnis lediglich mit einigen Beispielen der zumeist heimischen Pflanzenwelt belegt. Diese Beispielsammlung ist bei weitem nicht abgeschlossen, sie soll vielmehr exemplarisch zur Kennzeichnung der verschiedenen Geruchsrichtungen beitragen.

Diese Offenheit natürlicher Geruchsrichtungen wird auch deshalb betont, weil in der Landschaft pflanzliche Gerüche in Qualität und Intensität ständig situativ bedingten Veränderungen (Sonne, Regen, Altersstadium, Welkestadium usw.) ausgesetzt sind, wie auch die subjektive Einfühlung des erlebenden Rezipienten mit seinen persönlichen Erfahrungen, Idiosynkrasien und Wünschen eine umfassende Klassifizierung der Naturgerüche wenig nahe legt. Jedenfalls lässt eine solche Auflistung relevanter Geruchsrichtungen zu, dass manche Leser möglicherweise verschiedene der angegebenen Pflanzenbeispiele lieber einer anderen oder einer hier gar nicht aufgeführten Geruchsrichtung zusprechen.

Dass aber, wie schon Carl von Linné bemerkte (s. Teil 1), hinsichtlich der angenehmen und der unangenehmen Naturgerüche im Allgemeinen eine recht große Übereinstimmung in der ästhetischen Wirkung besteht, weist auf den ‚kurzen‘ Weg zwischen olfaktorischer Wahrnehmung und emotionaler Antwort hin. Anders als etwa Augenwahrnehmungen, die in der Regel das Landschaftserlebnis dominieren, aber zumeist erst dann zu ihrer vollen landschaftsästhetischen Wirkung auflaufen, wenn mittels der Reflexions- und Einbildungskräfte auch die Inhalte und Bedeutungen frei gelegt sind, die der Rezipient mit diesen seinen

visuellen Wahrnehmungen verbindet, rufen Gerüche, kaum dass ihnen der Rezipient ausgesetzt ist, spontan Lust- bzw. Unlustgefühle hervor, und nehmen damit unmittelbar – d.h. ohne zusätzliche gedankliche Reflexionen – Einfluss auf das ästhetische Gesamterlebnis einer Landschaft.

Literaturhinweise



https://naturschutz-initiative.de/wpni/wp-content/uploads/2026/05/literaturhinweise_beitrag_prof_nohl_nm02_2026.pdf

Hon.-Prof. Dr. Werner Nohl

ist freischaffender Landschaftsarchitekt (im Ruhestand), lebt in Kirchheim bei München. Er studierte Landschaftsarchitektur und Städtebau in Berlin und Berkeley/USA und promovierte an der Universität Hannover. Er war lange vereidigter Sachverständiger für Landschaftsästhetik und Erholungswesen in Natur und Landschaft und lehrte viele Jahre an der TU München und anderen Hochschulen.



Foto: Archiv NI

Derzeit arbeitet er über Landschaftsästhetik in ihrer Bedeutung für die Entwicklung einer zukunfts-fähigen Landschaft. Er ist wissenschaftlicher Beirat der Naturschutzinitiative e.V. (NI).

Mehr Infos: www.landschaftswerkstatt.de
E.-Mail: nohl@landschaftswerkstatt.de

Natur und Naturschutzgeschichte am Drachenfels erleben

Von Immo Vollmer (Text) und Harry Neumann (Fotos)

Schloß Drachenburg am Drachenfels in Königswinter, NRW. Es wurde von 1882 bis 1884 in den historistischen Stilen der Neogotik und der Neorenaissance als repräsentativer Wohnsitz für Stephan von Sarter gebaut, der das Schloss allerdings nicht selbst bewohnte.



Eingang zum Schloß Drachenburg

Während einer Exkursion der Naturschutzinitiative e.V. (NI) zum Drachenfels, an den vielleicht berühmtesten Teil des Siebengebirges, konnten die 22 Teilnehmer die besondere Naturvielfalt bewundern. Dipl.-Biologe Immo Vollmer und Naturschutzreferent der NI aus Hennef erläuterte, dass eine besondere

standörtliche Vielfalt zur Folge habe, dass kaum an einem anderen Ort so viele natürliche Waldbaum-Vergesellschaftungen zu betrachten seien wie in diesem Gebiet. So konnte der Wechsel zwischen dem Hochwald zu Felsgebüschen und den nur mit besonders angepassten Pflanzen be-

Burgruine Drachenfels im Siebengebirge ist der Rest einer Höhenburg auf 321 m ü. NHN



Ein Teil der 22-köpfigen Exkursionsgruppe

wachsenen Felsklippen gut studiert werden. Auch die einzigartige Landschaft und Geologie des Siebengebirges erschließe sich auch am besten an diesem Ort. „Damit ist auch der Ursprung des Naturschutzes in Deutschland gekoppelt, denn der Berg war nach 1820 vom fortschreitenden Abbau bedroht. Ge-

tragen von der Rheinromantik setzten sich damals breite Bevölkerungsschichten für den Schutz ein, so dass der preußische Staat in 1828 den weiteren Abbau verbot und in 1836 ein Schutzgebiet auswies, was auch das erste für das heutige Deutschland war“, so Immo Vollmer.

Blick ins Rheintal



Die Hänge zeichnen sich durch schroffe Felswände, Buchenwälder und wärmeliebende Gebüsche aus





Rhein- und Weinhänge am Drachenfels gehören zu den steilsten Abschnitten des Siebengebirges

Der Biologe erläuterte vor dem Schloss Drachenburg, der auch Sitz der Stiftung Naturschutzgeschichte ist, dass sich im Siebengebirge alle folgenden Entwicklungen im Naturschutz bis heute gut nachvollziehen ließen. Ging es von 1828 mit dem Natur- und Landschaftsschutz bis in die nahe Gegenwart eher aufwärts, so müsse die Naturschutzinitiative (NI) in ihrer täglichen Arbeit als Anwalt der Natur mittlerweile feststellen, dass der Natur- und Landschaftsschutz bei den politischen Akteuren sehr stark an Bedeutung verloren habe. „Passend“ dazu mussten die Teilnehmer erfahren, dass das in der Vorbürg im Jahr 2000 eingerichtete Deutsche Museum für Naturschutzgeschichte nun auf Dauer geschlossen habe.

Immo Vollmer und Harry Neumann, Landesvorsitzender der NI in Nordrhein/Westfalen, sehen hier Zusammenhänge mit dem Aufkommen eines rein technisch geplanten Klimaschutzes, der nicht das gesamte Ökosystem im Blick habe. Der Schutz der Arten und der Lebensräume gerate durch die Gesetze zur Schwächung des Naturschutzes seit 2022 zunehmend unter die Räder.

Im letzten Teil der Wanderung konnten die Teilnehmer die beeindruckenden Klippen des Drachenfels von unten bewundern. Die Teilnehmer sahen eine schon fast mediterran anmutende Weinbaugegend mit wärmeliebenden Arten wie Mauereidechse, Blauschwarze Holzbiene oder Kurzschwänzigem Bläuling. Der Blick auf das sogenannte „Drachenloch“ gab Phantasien Raum: Lag hier das Rheingold, dass der Drache Fafner hier einst behütete und das nach Siegfrieds Raub

niemandem Glück gebracht habe? Sind Wanderfalken, der hoch auf den Klippen zu sehen war, oder der Uhu, von dem Kotreste seine Anwesenheit verrieten, vielleicht Meldeböten für den Göttervater Wotan, da es einen neuen Schatz zu bewachen gelte, den die Nibelungenzwerge unter dem Zwergenkönig Alberich in der Zwischenzeit wieder neu zusammengeschmiedet haben?

Die Teilnehmer erfuhren eindrücklich, dass es im Siebengebirge einen außergewöhnlichen Schatz zu bewahren gebe, nämlich die Natur und Landschaft. Und wie vor anderthalb tausend Jahren sei dieser Schatz weltweit gesehen durch die menschliche Gier nach Reichtum und Macht gefährdet. Das 1876 uraufgeführte Epos „Ring der Nibelungen“ mit dem Richard Wagner das Thema aufgriff, auch um den Menschen einen Spiegel ihrer selbst vorzuhalten, habe heute nichts an seiner Aktualität verloren, so der Naturschutzverband.

Immo Vollmer

ist Dipl.-Biologe und seit 2018 Naturschutzreferent der NI. In seinem beruflichen Werdegang arbeitete er anfänglich im behördlichen Naturschutz beim BfN (u.a. Rote Liste Pflanzen 1996), in Projektstellen u.a. zum Vertragsnaturschutz im Grünland und beschäftigte sich mit seinem eigenen Planungsbüro mit verschiedenen Naturschutzplanungen im Bereich Flora, Fauna und Biotop.



Foto: Archiv NI



Anzeige

180 €
Frühstarter-
Bonus*

KI-generiert

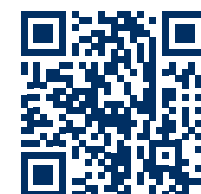


Große Träume beginnen mit kleinen Schritten.

Wer will schon von der ZAHNlücke zur RENTENlücke?
Jetzt Vorsorge starten mit der JuniorRente.

Warten Sie nicht auf die Frühstart-Rente des Staates – beginnen Sie schon heute selbst für die Zukunft Ihres Kindes vorzusorgen!

* Max. 180 Euro Bonus pro JuniorRente. Es werden jährlich 10 Euro Bonus ausgezahlt (max. bis einschließlich 17 Jahre). Änderungen vorbehalten.



Westerwald Bank eG
Volks- und Raiffeisenbank

www.westerwaldbank.de/juniorrente

Das Echo von La Mancha

Warum der Streit um die Windkraft ein doppelter Kampf gegen Windmühlen ist

Von Markus Strüver

Es gehört zu den großen Ironien der Gegenwart, dass die wohl bekannteste Metapher für aussichtslosen, realitätsfernen Protest ausgerechnet von jenen Bauwerken inspiriert wurde, die heute als Symbole der Rettung gelten: den Windmühlen. Wenn Bürgerinitiativen und lokale Naturschützer heute gegen die Errichtung moderner Windkraftanlagen im Wald oder nahe ihrer Wohnhäuser aufbegehren, tun sie dies im Schatten eines doppelten Don Quijote. Das sprichwörtliche „Kämpfen gegen Windmühlen“ hat in der heutigen Debatte um die Energiewende eine tiefere, beunruhigende Mehrdeutigkeit erlangt. Es beschreibt nicht mehr nur die Ohnmacht derer, die sich gegen die Masten aus Stahl und Beton stellen, sondern im selben Maße den blinden Aktionismus der Staaten und Verbände, die diese Technologie forcieren.

Auf den ersten Blick offenbart sich die Metapher in ihrer klassischen, traurigen Realität auf der lokalen Ebene. Der Kampf der Windkraftgegner gleicht im gegenwärtigen rechtlichen Gefüge einer modernen Tragödie der Ohnmacht. Ausgestattet mit Argumenten über Infraschall, Artenschutz, lokalen Lebensraum und den Verlust unberührter Landschaften ziehen Bürgerinitiativen ins Feld. Doch sie stehen einer Übermacht gegenüber. Seit der staatliche Gesetzgeber den Ausbau der erneuerbaren Energien zum „überragenden öffentlichen Interesse“ erhoben und damit anderen Schutzgütern übergeordnet hat, sind den Bürgern die rechtlichen Hebel weitgehend aus der Hand geschlagen. Beschleunigte Verfahren, ausgehebelte Umweltverträglichkeitsprüfungen und starre Flächenvorgaben walzen den lokalen Protest nieder. Für die Aktiven vor Ort fühlt es sich an, als würden sie mit hölzernen Lanzen gegen eine unaufhaltsame, bürokratisch-industrielle Maschinerie anrennen. Ihr Widerstand gegen die Windräder ist, gemessen an den Erfolgschancen, ein klassischer, fast aussichtsloser Kampf gegen Windmühlen.

Doch wer den Blick weitert, erkennt die zweite, weitaus monumentalere Ebene dieser Metapher. Auch die Vorgehensweise der Regierungen, Planungsbehörden und befürwortenden Umweltverbände ist ein Kampf gegen Windmühlen – und zwar im genauesten philosophischen Sinne des Wortes. Die staatlich verordnete Energiewende agiert in einer fundamentalen Blindheit gegenüber den eigentlichen Ursachen der globalen ökologischen Krise. Indem Staaten versuchen, die Erderwärmung primär durch das massenhafte Aufstellen von Windkraftanlagen zu



Die staatlich verordnete Energiewende agiert in einer fundamentalen Blindheit gegenüber den eigentlichen Ursachen der globalen ökologischen Krise

bekämpfen, verharren sie auf der Ebene der reinen Symptombekämpfung und Symptomverschiebung.

Man dreht an einem Rad – der Reduktion von CO₂ –, um das globale Uhrwerk zu reparieren, und ignoriert dabei, dass die Errichtung dieser Anlagen neue, unkalkulierbare Probleme erzeugt. Der massive Hunger nach kritischen Rohstoffen führt zu verheerenden Umweltzerstörungen und neokolonialer Ausbeutung im globalen Süden. Der mechanische Abrieb der Rotoren entlässt Mikroplastik in die Biosphäre. Und die großflächige Entnahme kinetischer Energie aus der Atmosphäre verändert lokale Mikroklimata. Solange die tieferen Ursachen unseres Planetenkollapses nicht erkannt und verstanden werden, bleibt der technokratische Eifer der Staaten ein verzweifelter Gefuchtel im Nebel – der Versuch, ein System zu retten, das auf unendlichem Wachstum und einem mechanistischen Naturverständnis beruht, ohne dessen Fundamente anzutasten. Ein Staat, der glaubt, die Natur durch ihre totale Industrialisierung bewahren zu können, kämpft gegen Phantome. Er reitet, wie einst Don Quijote gegen Riesen, gegen Gestalten, die in Wahr-

heit nur die Folgen seiner eigenen, fehlerhaften Logik sind.

Aus diesem Dilemma erwächst eine neue Aufgabe für den lokalen Widerstand. Wenn die Aktiven verhindern wollen, dass ihr Engagement ein ohnmächtiges Anrennen gegen staatliche Verordnungen bleibt, müssen sie den Kampfplatz verlegen. Der nächste Schritt besteht darin, das Feld der bloßen Symptomabwehr zu verlassen und sich der Erforschung und Benennung der Ursachen zuzuwenden.

Anstatt nur zu rufen „Nicht in meinem Hinterhof!“, müssten Bürgerinitiativen zu Zentren einer tiefen, systemischen Aufklärung werden. Sie müssten beginnen zu untersuchen, woher die „Linie im Kopf“ kommt, die uns zwingt, die Welt permanent in nützlich und nutzlos einzuteilen. Sie müssten zeigen, dass das Windrad im Wald die direkte Fortsetzung einer Jahrtausende alten Geschichte der Entfremdung ist – sei es durch das symbolische Denken selbst, die Etablierung patriarchaler Zentralstrukturen in der Bronzezeit oder die Reduktion der Natur zu einer leblosen Maschine durch Descartes und Newton.

Wenn Windkraftgegner diesen Weg einschlagen, verwandelt sich ihr Protest. Sie kämpfen dann nicht mehr nur gegen ein physisches Objekt aus Stahl vor ihrer Haustür, sondern gegen das dahinterliegende, blinde Weltbild. Erst durch dieses Begreifen der Ursachen verliert der Widerstand seine Tragik. Er wird von der Verteidigung des eigenen Vorgartens zu einer fundamentalen Kritik an einer Zivilisation, die ihre eigenen Grenzen nicht anerkennen will. Nur so – durch die radikale Diagnose der Krankheit anstelle des Streits über das Pflaster – lässt sich verhindern, dass der Kampf gegen die Windräder ein ewiger, erschöpfender Kampf gegen Windmühlen bleibt.

Markus Strüver

ist Gründer und Leiter der Natur- und Abenteuerschule Odenwald, Naturphilosoph und interdisziplinärer Naturforscher an der Schnittstelle von Archäogenetik und prähistorischer Kulturgeschichte. Zahlreiche Bildungsprojekte zu Natur und Umwelt seit 1988. Info: www.intueto.de. Kontakt für Rückmeldungen direkt an den Autor: E-Mail struever@t-online.de

NI-Regionalgruppe Kreis Pinneberg, Schleswig-Holstein

Von Seeadler bis Fischotter



Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) - Foto: Ingo Kühl

Nachdem der Vorstand des NABU Elbmarschen Ende 2024 geschlossen zurückgetreten war, hatten die Vorstandsmitglieder mit Wirkung zum 01.01.2025 die neue NI-Regionalgruppe Kreis Pinneberg gegründet.

„Da der NABU beim weiteren Ausbau der Windenergie den Natur- und Artenschutz nicht mehr ausreichend berücksichtigt, sind wir als Vorstand geschlossen zurückgetreten und in die Naturschutzinitiative e.V. (NI) eingetreten“, erklärte Roland Dilchert,

ehemaliges Vorstandsmitglied des NABU Elbmarschen, Leiter der neuen NI-Regionalgruppe Pinneberg und Sprecher der NI in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg.

„Wir heißen die neue NI-Regionalgruppe im Kreis Pinneberg herzlich willkommen und freuen uns auf unseren gemeinsamen Einsatz zum Schutz von Landschaften, Wäldern, Wildtieren und Lebensräumen. Die exzellenten Artenschutzexperten, Petra Maruska, Helga Dilchert, Jürgen Prah, Thomas Bülck und Roland

Dilchert, in der neuen Kreisgruppe Pinneberg sind eine große Bereicherung für unsere Naturschutzarbeit“, erklärte NI Vorsitzender Harry Neumann.

Natur verstehen und erleben

Die neue NI-Regionalgruppe bietet regelmäßig Führungen zu verschiedenen Naturthemen an, bei denen den Teilnehmern die einheimische Tier- und Pflanzenwelt fachkundig erklärt und nä-

hergebracht wird. Auch regelmäßige Nistkastenkontrollen und Reinigungen gehören zur Aufgabe der Gruppe, zu der zahlreiche fachlich qualifizierte aktive Mitglieder mitgehören:

Jürgen Prah ist ein sehr guter Fledermauskennner und in den Projektgruppen Seeadler- und Fledermausschutz in Schleswig-Holstein aktiv. Helga Dilchert eine sehr gute Pflanzenkennnerin, Bernd Venzke und Roland Dilchert sind ornithologisch sehr versiert und Romana Forgiarini und Heiko Bockhorn sind



Christian Erdmann, Leiter des Wildtier- und Artenschutzzentrum Schleswig-Holstein, mit Fischotter - Foto: Romana Forgiarini

sehr gute Canidenkenner, (Wölfe, Füchse und Goldschakale). Christian Erdmann, der Leiter des Wildtier- und Artenschutz-zentrums in Schleswig-Holstein, ist ein hocherfahrener Expe- te, was Wildtiere betrifft und unterstützt uns auch als NI Mit- glied auf vielfältige Art und Weise.

Wildtier -und Artenschutzzentrum

Das Wildtier -und Artenschutzzentrum Schleswig-Holstein ist mittlerweile zum Kooperationspartner der Naturschutzinitiative e.V. (NI) geworden. Es besteht eine enge Zusammenarbeit zu Naturschutzthemen und Informationen über Wildtiere.

Zahlreiche Aktivitäten

Durch die Zusammensetzung dieser erfahrenen Mitglieder hat die NI-Gruppe zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten und ist durchsetzungsstark.

Die Gruppe hat sich 2025 für ein Nachtfahrverbot von Mährobo- tern u.a. zum Schutz von Igel, Amphibien usw. engagiert. Als Ende Mai 2025, mitten in der Brut -und Setzzeit, Sägearbeiten in einem städtischen Waldgebiet stattfanden, konnten diese un- verzüglich unterbunden werden. Diese wurden dann im Herbst fortgeführt.

Im Frühjahr 2026 ist die Gruppe mit einem Thema an die Öff- entlichkeit gegangen, das bisher nur wenig Beachtung fand. Es

wurde auf die Gefahr von sogenannten Leimringen und Leim- barrieren hingewiesen, die an Baumstämmen angebracht wer- den, um Insekten wie Raupen oder Ameisen am Aufstieg ins Geäst zu hindern. Diese stellen eine tödliche Gefahr für Wildtie- re wie Vögel, Fledermäuse und sogar Eichhörnchen dar, die da- ran kleben bleiben.

Am 11.08.2026 traf sich die Gruppe bei Christian Erdmann im Wildtier- und Artenschutzzentrum. Christian Erdmann zeigte die Station und erläuterte Hintergründe über die dortige Arbeit und Pflege von den Wildtieren, durch die dort acht beschäftigten Mitarbeiter.

Die NI-Regionalgruppe hat sich in den gut eineinhalb Jahren ih- res Bestehens zu einer sehr aktiven und für den Naturschutz en- gagierten und erfolgreichen Regionalgruppe entwickelt, in der alle aktiven Mitglieder viel Freude bei dem gemeinsamen Ein- satz haben.

„Wir freuen uns über den tatkräftigen Einsatz der neuen Regio- nalgruppe zum Schutz von Landschaften, Wäldern, Wildtieren und Lebensräumen. Die exzellenten Natur- und Artenschutzex- perten sind eine große Bereicherung für unsere Naturschutzar- beit. Insbesondere sind wir auch sehr dankbar über die tatkräf- tige Unterstützung von Roland Dilchert und seinen Mitstreitern beim Thema Wolf, Goldschakal, Fischotter und Seeadler“, erklärte NI Vorsitzender Harry Neumann.



Einige Mitglieder der NI Regionalgruppe Pinneberg im Wildtier- und Artenschutzzentrum Schleswig-Holstein - Foto: Wildtier- und Artenschutzzentrum

Anzeige



Nahe der Natur
Mitmach-Museum für Naturschutz



www.nahe-natur.com



**SchmetterlingsReich
&
Moosgarten**

Museum & Hof-Café



**Steinbruch, Wald
&
Wildnis**



Naturschutz faszinierend anders erleben:
Motivierende Bildung und positiver Naturschutz:
Schutzfläche mit vielfältiger Flora und Fauna auf
4 km Naturpfaden im alten Steinbruch entdecken.

- Bildungsangebote aller Art
- Natur- und Gartenberatung
- Vorträge und Dialogforen
- Naturschutz in Wissenschaft und Praxis vor Ort und überregional



Bücher von Michael Altmoots für überall:



Ursula Altmoots & Dr. Michael Altmoots
Schulstraße 47, 55568 Staudernheim

/nahenatur

/nahenatur

Öffnungszeiten: www.nahe-natur.com



NATURADIO - Radio Natur verbunden!
„Erhörte Vielfalt“ weltweit frei via Internet
mit Musik & Songs, Texten & Tönen aller Art
rund um Natur, Mitwelt und für Frieden:
www.naturadio.net oder
www.laut.fm/naturadio



Teilnehmer der NI-Regionalgruppenversammlung in Sasbachwalden - Foto: Sylvia Kreutzer

Naturschutzinitiative e.V. (NI) wird im Nordschwarzwald aktiv

Nach der erfolgreichen Gründung der Regionalgruppe "Nordschwarzwald" der Naturschutzinitiative (NI) mit über einhundert Mitgliedern im Mai diesen Jahres fand in Sasbachwalden die erste Mitgliederversammlung der NI Regionalgruppe statt.

Alexandra Aelzenberger, Sprecherin der NI-Regionalgruppe Nordschwarzwald, erinnerte an die drei erfolgreichen Wolf-Samstage an der Hornisgrinde, die mit ca. 150 Teilnehmern einen sehr großen Zulauf hatten. Gabriele Neumann, stv. Landesvorsitzende der NI, stellte die vielfältigen Aufgabenfelder des Naturschutzverbandes vor.

„Deutlich wurde dabei, dass sich das Engagement der NI weit über das Thema *Wolf* hinaus erstreckt. Die Themen reichen vom Schutz der Wälder, der Biodiversität und wertvoller Landschaften über den Erhalt der biologischen Vielfalt bis hin zum Einsatz für zahlreiche Wildtierarten wie Wildkatze, Fischotter, Biber, Luchs und Schmetterlinge. Auch Bereiche wie Ornithologie, der Schutz von Lebensräumen, die Zerstörung unserer Wälder und Landschaften durch Windindustrieanlagen sowie die Natur- und Umweltbildung gehören zu den Schwerpunkten unserer Vereinsarbeit“, erklärte Alexandra Aelzenberger.

Im anschließenden Austausch hatten die Mitglieder Gelegenheit, ihre persönlichen Interessen einzubringen und sich den verschiedenen Themenfeldern zuzuordnen. Ziel sei es, das vorhandene Engagement zu bündeln, Kompetenzen zu vernetzen und gemeinsame Projekte in der Region zu entwickeln. „Ebenso wurde vereinbart, die Kommunikation innerhalb der Regionalgruppe weiter auszubauen, um sich künftig gegenseitig bei Aktionen und Veranstaltungen zu unterstützen“, so die NI.

Ein weiterer Schwerpunkt war das Naturschutz Magazin der Naturschutzinitiative, das dreimal jährlich erscheint und allen Mitgliedern kostenlos zur Verfügung steht. NI-Landesvorsitzender Harry Neumann bedankte sich für die Beiträge der Regionalgruppe im aktuellen Naturschutz Magazin und rief die Mitglieder dazu auf, sich mit Berichten, Fotos und Anregungen aktiv an der Gestaltung des Magazins zu beteiligen. „Das Magazin genießt weit über die Mitgliedschaft der NI hinaus großes Interesse und Anerkennung und überzeugt nicht nur durch seine fachlich fundierten Beiträge, sondern auch durch hochwertige Naturfotografien“, betonte Alexandra Aelzenberger.

Mit der ersten Mitgliederversammlung wurde ein wichtiger Grundstein für die künftige Arbeit der Regionalgruppe gelegt. In den kommenden Wochen können die Mitglieder nun überlegen, in welchem Umfang und in welchen Themenbereichen sie sich künftig aktiv für den Natur- und Artenschutz im Nordschwarzwald engagieren möchten. Gemeinsam soll so ein starkes regionales Netzwerk entstehen, das den Naturschutz in der Region nachhaltig stärkt. Ziel sei es, in der Region aufzuklären, den Dialog zu fördern und konkrete Beiträge zum Naturschutz zu leisten. Daher werde die NI auch den Kontakt zu Kindergärten, Schulen, dem Nationalpark Baden-Württemberg und dem Naturpark suchen.

Mit der Gründung der neuen Regionalgruppe stärkt die Naturschutzinitiative e.V. (NI) weiter ihre Präsenz in Baden-Württemberg. Im November 2026 ist ein Wolfsvortrag geplant, im Frühjahr 2027 u.a. eine Biber- und „Luchs-Wolfs-Exkursion“ sowie ein Vortrag „Auf den Spuren der Wildkatze“.

Kalender 2027 Jetzt bestellen!



Ein Kalender mit wunderschönen und atemberaubenden Fotografien von Landschaften, Wäldern, Wildtieren und Lebensräumen!

Auszüge aus dem Kalender (Motive können noch variieren)



Mit dem Erwerb dieses hochwertigen Kalenders unterstützen Sie unsere Naturschutzarbeit. Vielen Dank!

Wandkalender im Format DIN A4 mit Wire-O-Bindung.



Bestellen Sie Ihren Kalender „Naturschätze 2027“ jetzt:
NI-Naturschutz-Shop: <https://naturschutz-initiative.de/shop/>



➤ www.naturschutz-initiative.de

Wildschutzzäune gegen Afrikanische Schweinepest abbauen!

Wildschweine (*Sus scrofa*) - Foto: Ingo Kühl

Eine relativ neue Maßnahme gegen die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) besteht in der Errichtung von Schutzzäunen, die gewaltige Strecken für bodenlebende Wildtiere unpassierbar machen. Dies geschieht derzeit in fast allen Bundesländern.

„Nach bestätigten ASP-Fällen in den Kreisen Olpe und Siegen-Wittgenstein wurde bereits ein riesiger Bereich zwischen Schmallenberg und Siegen umzäunt, der auch ein Gebiet in Hessen bei Allendorf einschließt. Auch die angrenzenden Kreise Altenkirchen und der Westerwaldkreis beginnen derzeit im Rahmen der Allgemeinverfügungen zu Schutzzonen mit dem Aufbau von Zäunen. So ist nach einer Allgemeinverfügung des Veterinär-amtes der Kreisverwaltung Altenkirchen derzeit ein ASP-Schutz-zäun im Bau, der entlang der Landesgrenze zu Nordrhein-West-falen (NRW) verläuft. Dieser soll zwischen dem Wildenburger Land bei Friesenhagen über Mudersbach nach Emmerzhausen am Stegskopf führen. Hier soll er dann an einen vom Wester-waldkreis errichteten Zaun anschließen“, erklärte Dipl.-Biologe Immo Vollmer, Naturschutzreferent der NI.

die Populationen vieler Arten einbrechen, wenn sich in Deutsch-land ein Netz undurchdringbarer Zäune etablieren würde. Die Zäune, die meist als stationäre Knotengitterzäune errichtet wer-den, stellen eine erhebliche Tierfalle dar. Wie mehrere aktuelle Fälle zeigten, verfangen sich Rehe oder Wildkatzen im Knoten-gitterzaun und sterben einen qualvollen Tod. Aus dem branden-burgischen Nationalpark „Unteres Odertal“ sind sogar zahlreiche ertrunkene Rehe belegt, die einem Hochwasser nicht mehr aus-weichen konnten. Aber auch Biber, Otter, Luchs und Wolf und viele andere streng geschützte Arten sind massiv betroffen.

Hinzu kommt: Mit diesen mehrere hundert Kilometer langen Zä-unen wird der Wolf zum Springen animiert. In Anbetracht der gra-vierenden Eingriffe in Natur und Landschaft besteht kein öffent-liches Interesse an diesem weitreichenden Einsatz von Zäunen. Die Verantwortung, seuchenhygienische Maßnahmen durchzu-führen, liegt bei den potentiell betroffenen Betrieben, nicht bei der Allgemeinheit“, erklärte Gabriele Neumann, Projektleiterin Großkarnivoren und stv. Landesvorsitzende der Naturschutzini-tiative e.V. (NI).

„Aufgrund der weitreichenden und folgenschweren Auswirkun-gen auf den Wildtierbestand ist die Zäunung ein Vorhaben, dessen Risiken nach EU-Recht über eine Umweltverträglich-keitsstudie (UVS) oder eine projektbezogene Umweltverträglich-keitsprüfung (UVP) zu betrachten sind. Für den Kreis Altenkir-chen sind z.B. die FFH-Gebiete „Giebelwald“ und der Stegskopf

**Die Naturschutzinitiative e.V. (NI)
hinterfragt sowohl den Sinn als auch die
Rechtmäßigkeit derartiger Zäunungen**

„Das langfristige Überleben aller bodenlebenden Wildtiere ist von einem genetischen Austausch abhängig. Langfristig würden



ASP-Zaun in der Nähe der A 45 in Siegen-Wittgenstein, NRW, völlig unpassierbare Barriere für Wildtiere. Tor für Jagdkanzel an der Hangseite des Weisenberg, im Hintergrund der Wildenberg - Foto: Peter Dräger/NI

als Teil des FFH-Gebietes „Feuchtgebiete und Heiden des Ho-hen Westerwaldes“ betroffen. Solche UVP/UVS-Risikostudien wurden nach unserer Kenntnis bislang nicht erstellt“, so Gabrie-le Neumann.

Die NI weist ferner darauf hin, dass bei UVP-pflichtigen Vorhaben vor Planrealisierung auch die anerkannten Naturschutzverbände und die Öffentlichkeit zu beteiligen seien.

Vorsichtsmaßnahmen in der Landwirtschaft verstärken

„Wir hinterfragen den Zweck dieser Zäunung grundsätzlich. Man fokussiert sich auf den Ausbreitungsträger „Wildschwein“, obwohl diese Tiere fast nie in die Nähe von landwirtschaftli-chen Zuchtanlagen kommen. Erfahrungen bei der Vogelgrippe und auch der Ausbreitungshistorie der ASP zeigen immer wie-der, dass Krankheitsausbrüche in Tierhaltungen nicht primär durch Wildtiere ausgelöst wurden, sondern fast immer Folge von menschlicher Aktivitäten zwischen verschiedenen Tierhaltungen und der Landschaft sind:

Sei es durch Futter- oder Tiertransport, handwerklichen oder sonstigen Dienstleistungen oder jagdliche, forstliche oder Frei-zeit-Aktivitäten der an der Tierhaltung Beteiligten. In den meisten Fällen erfolgte die Ausbreitung durch Reifen- oder Schuhprofile. Hier kann nach Ansicht der NI nicht vorsichtig genug gehandelt

werden. Die Vorsichtsmaßnahmen in der Landwirtschaft sind da-her generell zu verstärken. Mit der Verdrahtung der Landschaft und einer Intensivierung der Jagd auf das Wildschwein bis hin zum Wunsch der lokalen Ausrottung versündigt sich der Mensch erneut gegen die wehrlose Natur, um an den fragwürdigen Prak-tiken einer auf Export ausgerichteten industriellen Tierprodukti-on nichts ändern zu müssen“, so Gabriele Neumann und Immo Vollmer.

Zäune wieder abbauen

„Alleine NRW hat bislang 35 Millionen Euro für 515 Kilometer Zaun ausgegeben. Die enormen Kosten, die solche Zauanla-gen verschlingen, stehen in keinem Verhältnis zu den Risiken ei-ner Infektion mit dem ASP-Virus. Zudem werden die Zäune die weitere Ausbreitung der Krankheit im Wildschweinbestand nicht über längere Zeit verhindern können und sollten daher abgebaut werden“, so die Naturschutzinitiative (NI).

„Wenn, dann dürften Zäune nur mobil für den Geltungszeitraum der festgesetzten Sperrzonen errichtet werden. Die NI fordert von den Verwaltungen der Bundesländer ein besonnenes und von Weitblick geprägtes Vorgehen, das die ökologischen und tierschutzrechtlichen Risiken prüft und berücksichtigt. Hierbei sind die europäischen Rechtsstandards zu berücksichtigen und ein naturschutzfachlich fundiertes Langzeitmonitoring zu etablie-ren“, so Gabriele Neumann und Immo Vollmer.

**In Deutschland können Elterntiere, Welpen
und ganze Wolfsrudel auch mit Hilfe
von Nachtsichtgeräten getötet werden.**



Foto: Ingo Kühl

**Das Abschießen von Elterntieren führt zum grausamen
Hungertod der Welpen.**

**Das wollen wir mit deiner Hilfe stoppen!
Kein erneutes Ausrotten des Wolfes!**

**Unterstütze unsere Klagen
mit deiner Spende:**

Spendenkonto

IBAN: DE60 5739 1800 0011 5018 26

Spendenzweck: **Wolfskinder retten**



www.naturschutz-initiative.de

